

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Monatsbeilage „Gärtnerel-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonntag.

Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Straße No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

„Streikbrecher“ — eine strafbare Beleidigung.

Der Streik ist ein der Arbeiterschaft gesetzlich erlaubtes Mittel zur Verbesserung ihrer Arbeits- und Lohnverhältnisse. Die größte Aussicht, einen Streik zu gewinnen, ist gegeben, wenn sich von den im Streikgebiet tätigen Berufsgenossen niemand ausschließt und wenn auch von außerhalb niemand den bestreikten Betrieben seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt. Wer — entgegen dem Mehrheitsbeschlusse seiner Berufsgenossen — den Streik bricht, ist ein Streikbrecher. Diese Tatsache ist doch wohl sehr klar.

Die Form des Streikbruches kann aber verschieden sein. Und der Streikbruch selbst ist auch verschieden zu bewerten, je nach den sachlichen und persönlichen Umständen, die auf den einzelnen bestimmend einwirken. Demgemäß ist die Tat entweder milder oder schwerer zu beurteilen. Es gibt Streikbrecher, die sich der Unmoral ihrer Handlungsweise nur ganz schwach und gar solche, die sich überhaupt nicht bewußt sind, daß sie damit unmoralisch handeln. Andererseits aber gibt es böswillige und hartnäckig böswillige Streikbrecher, die jeder sozialen Moral bar sind.

Im Streik befindlich vermögen die Streikenden und die mit ihnen sympathisieren, jene Unterschiede nicht zu machen; das schon darum nicht, weil sie keine Zeit, keine Gelegenheit und keine Sammlung haben, die einzelnen Streikbruchfälle je besonders zu werten. Wer nicht mitmacht, wer dem bestreikten Unternehmertum Schergendienste leistet, ist einfach und kurzweg Streikbrecher. Diese Generalisierung liegt im Wesen der Kriegsführung und ist unvermeidbar.

Darauf nimmt aber die heilige Justiz keine Rücksicht. Ja, die Justiz bestraft sogar jeden, der einen Streikbrecher auch Streikbrecher nennt, wegen Beleidigung. Ein sehr merkwürdiger Zustand aus zwei Gründen: Einmal darum, weil der Streikbrecher sich überhaupt beleidigt fühlt, und dann darum, weil die Justiz in dem Wort eine Beleidigung findet.

Wenn ich persönlich der Ansicht bin, der Streikbruch sei eine achtungswerte Handlung, dann kann es mich doch nicht beleidigen, wenn einer zu mir „Streikbrecher“ sagt; im Gegenteil, dann muß ich darin eine gewisse Achtungsbezeugung erblicken. Laufe ich aber zum Kadi und verlange von dem, daß er den bestrafen soll, der mich Streikbrecher genannt hat, dann bekunde ich damit, daß ich selbst die Auffassung habe, Streikbruch sei eine

verachtenswerte Handlung. Und es ist dann meine Aufgabe zu beweisen, daß ich einen Streikbruch überhaupt nicht verübt habe. Verzichte ich auf die Beweisführung, dann begehle ich durch Stellung des Strafantrages eine zweite unmoralische Handlung, denn ich verlange, es soll einer bestraft werden, weil er mir eine (mir allerdings unangenehme) Wahrheit gesagt hat.

Die Justiz aber verfährt, unsrer Auffassung nach, nahezu schematisch, daß sie in solchen Fällen eine Bestrafung ausspricht. Jedenfalls handelt sie nicht unter Würdigung jener Auffassungen, die heute in der Arbeiterschaft vorhanden sind und im besonderen nicht unter tieferer Würdigung jener Auffassungen, die den „Beleidiger“ einerseits und den „Beleidigten“ andererseits beherrschen.

Es ist heute die herrschende Praxis der Strafgerichte, die Bezeichnung „Streikbrecher“ als Beleidigung abzuurteilen, einerlei, unter welchen Umständen jemand so genannt worden ist. Und darum werden wir gezwungen, uns mit diesem Zustande abzufinden. Wir nennen die Streikbrecher darum kluglicherweise nicht mehr Streikbrecher, sondern sagen zu ihnen — „Arbeitswillige“.

Zuweilen passiert es aber doch dem einen und andern, daß ihm das Herz mit der Zunge durchgeht, und dann ist das Unglück da: der Herr Staatsanwalt mit den Strafparagrafen!

In solcher Lage befand sich auch der Kollege P. zurzeit des diesjährigen Streiks in der Hamburger Handelsgärtnerbranche. Er wurde angeklagt erstens wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung §§ 152 und 153; da konnte man ihm aber nichts anhaben. Zweitens jedoch wegen öffentlicher Beleidigung, und da fiel er hinein mit 30 Mark Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis. Zur allgemeinen Belehrung seien hier die Urteilsgründe mitgeteilt. Das Urteil führt aus:

„Durch die Aussagen der Zeugen Gärtner Runde, Kutscher Behnke und Arbeiter Hilbert ist in Verbindung mit der eignen Sachdarstellung des Angeklagten P. nachstehender Tatbestand erwiesen: Im Frühjahr 1910 waren ein Teil der Gärtnergehilfen und Gärtnerarbeiter des Zeugen Runde in Ausstand getreten, um höheren Lohn zu erzielen. Der Angeklagte hatte früher beim Zeugen Runde als Gärtnergehilfe in Arbeit gestanden, stand aber derzeit in Hamburg in Arbeit und gehörte daher nicht zu den Ausständigen. Der Zeuge Behnke hatte sich dem Ausstande nicht angeschlossen; der Zeuge Hilbert war nach Ausbruch des Streiks beim Zeugen Runde anstelle eines der Ausständigen in Arbeit getreten.

Am Abend des 23. März 1910 gingen die Zeugen Behnke und Hilbert nach Beendigung

ihrer Tagesarbeit durch die von-Bargenstraße nachhause. Als sie dort an dem vor der Haustür seiner Wohnung stehenden Angeklagten vorbeikamen, wandte dieser sich zunächst an Behnke mit der Frage, ob er — Behnke — einen Wagen voll Arbeitswillige herangefahren habe. Behnke wies ihn zurück und berief sich auf das Zeugnis Hilberts. Dadurch erfuhr der Angeklagte, daß der Zeuge Hilbert als Arbeitswilliger bei Runge in Arbeit getreten sei. Angeklagter sagte nun zum Zeugen Hilbert: „Wenn Du bei Runge Arbeit genommen hast, bist Du ja ein Streikbrecher.“ Dabei hob der Angeklagte den Finger der einen Hand hoch.

In diesem Hochheben des einen Fingers hat das Gericht eine ernstlich gemeinte Drohung nicht zu erblicken vermocht. Dagegen hat Angeklagter den Zeugen Hilbert als Streikbrecher bezeichnet, um ihm so seine Mißachtung zum Ausdruck zu bringen. Es hat sich nicht feststellen lassen, daß er mit dieser Beleidigung den Zweck verbunden gehabt hat, den Beleidigten zu bewegen, dem Streik beizutreten.

Hiernach war der Angeklagte von der Anklage des Vergehens gegen §§ 152, 153 der Gewerbeordnung freizusprechen, dagegen war er unter der tatsächlichen Feststellung, daß er am 23. März 1910 den Arbeiter Hilbert öffentlich beleidigt hat, wegen des Vergehens der öffentlichen Beleidigung nach §§ 185, 200 Str. G. B. zu bestrafen.

Bei der Strafzumessung war einmal zu berücksichtigen, daß der Angeklagte noch nicht bestraft ist, andererseits, daß die Beleidigung in den Augen des Zeugen eine sehr schwere ist, Angeklagter auch in keiner Weise gereizt gewesen ist.“

Aus welchem Urteil Ihr abermals die Lehre ziehen sollt, daß Ihr einen Dieb wohl Dieb, einen Mörder wohl Mörder nennen dürft, wenn diese „Ehrenmänner“ ihrer Taten wegen nicht bereits gerichtlich abgeurteilt worden oder die Taten nicht verjährt sind, — aber einen Streikbrecher dürft Ihr niemals Streikbrecher nennen. Denn der Streikbrecher fühlt sich angeblich schwer beleidigt, wenn man ihn so nennt. Ein Rätsel bleibt es nur, daß er sich nicht zugleich auch seiner Streikbruchhandlung wegen schämt. Wir müssen wiederholen: Unsrer Auffassung nach kann sich nur der wegen der Bezeichnung „Streikbrecher“ beleidigt fühlen, der selbst den Streikbruch als eine ehrlose oder doch wenigstens nichtachtbare Handlung empfindet.

Soziales von der Brüsseler Weltausstellung.

-E-. Eine Weltausstellung hat den Zweck, dem Geschäft, der Reklame zu dienen, zunächst des Landes, das die Ausstellung veranstaltet und dann der übrigen Teilnehmer. Die Industriellen, die Landwirte und sonstigen Gewerbetreibenden schicken ihre Erzeugnisse, präsentieren sie in günstiger Aufmachung dem Publikum und erwarten dann Käufer für ihre Waren. Wenn die Erwartung, diese Berechnung rein materieller Art, nicht wäre, würden auch keine Weltausstellungen stattfinden. Nun liebt man es aber, des guten Aussehens wegen,

derartige Ausstellungen auf eine über dem rein geschäftlichen Interesse erhabene Stufe zu erheben, indem man die Warenschau zu einer Kulturschau zu gestalten versucht. Neben den wirtschaftlichen Gütern stellt man auch den Kulturstand des Landes in sozialer, geistiger und künstlerischer Hinsicht zur Schau. In figurlicher, bildlicher, statistischer oder literarischer Darstellung zeigen die verschiedenen Länder, was sie etwa auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge, der Erziehung usw. geleistet haben. Man weiß, daß Deutschland auf den Ausstellungen der letzten Zeit liebte, in goldenen Pyramiden und Würfeln die Leistungen seines Arbeiterversicherungswesens glänzend zu veranschaulichen. Natürlich ist auch das ein gut Stück Reklame, denn es empfiehlt immerhin auch geschäftlich, wenn sich der Industriestaat zugleich auch als „Kulturstaat“ präsentieren kann, und mit der Reklame ist dieses Verfahren auch insofern verwandt, als die guten Seiten möglichst ins helle Licht gerückt werden, das minder gute aber verschwiegen und dazu bei wenig Wille meist ein großes Geschrei gemacht wird.

Um mit Deutschland zu beginnen, so ist diesmal das Unterrichtswesen bestimmt, Zeugnis von seinem sozialen Pflichtbewußtsein abzulegen. Die äußere Herrichtung ist, was Raumeinteilung, Übersichtlichkeit und Gefälligkeit betrifft, wie alles in der deutschen Abteilung, ausgezeichnet. Die Unterrichtsausstellung bezweckt vor allen Dingen, die neue Richtung im Schulwesen zu veranschaulichen, die sich abwendet von der ausschließlichen Pflege der Denkarbeit und des Gedächtnisses und daneben auch der körperlichen Erziehung durch Spiel und Sport, der Handfertigkeit, der Naturbeobachtung die gebührende Rücksicht zuteil werden läßt. Das Material, das hier geboten wird, ist interessant für den Pädagogen wie für den Sozialpolitiker. Aber wie in der deutschen Unterrichtsausstellung schon räumlich den höheren Schulen die größeren Zugeständnisse gemacht werden, so zeigt sich auch, daß die erstrebte Reform bislang nur in den höheren Schulen Eingang gefunden hat, während die Volksschulen bisher noch — abgesehen von vereinzelt kargen Ansätzen — leer ausgegangen sind und aller Voraussicht auch wohl noch auf lange hinaus leer ausgehen werden. Und auch was sonst noch die Unterrichtsausstellung an Besserungen und Neuerungen für die Volksschule (Ausstattung der Schulräume, Schulhygiene, Anstalten für anormale Kinder) zeigt, sind vorläufig nur Verheißungen, programmatische Erklärungen, deren Erfüllung noch in sehr weitem Felde liegt. Dazu ist der Wust des Alten und Schlechten, der selbstverständlich nicht mit ausgestellt wird, zu groß, und der gute Wille, damit auszuräumen, zu schwach.

Ganz am Ende des Ausstellungsfeldes, bis wohin sich kaum ein Besucher verliert, hat eine internationale Ausstellung von Arbeiterhäusern Platz gefunden. Man kennt diese mehr oder weniger schmucken Gebilde, wie sie fast auf allen Aus-

stellungen zu sehen sind — zur höheren Ehre des Unternehmertums, das die Arbeiter mit einem Hause belohnt, um ihnen dafür die Freiheit zu nehmen. Die Häuser auf der Brüsseler Ausstellung sehen schmuck aus im Grün ihres Gärtchens und im Flor der Fensterblumen, und drinnen hat bei der Einrichtung eine kunstverständige Hand gewaltet. Wenn jeder Arbeiter ohne die Fessel der Hörigkeit ein solches Haus gewänne, dann hätte er zwar immer nur erst das allernotwendigste und bescheidenste, aber er hätte dann doch wenigstens ein Heim. Aber was bedeuten die geringen Ansätze auf diesem Gebiete, selbst wenn sie für den Arbeiter nicht mit dem Verzicht auf die Bewegungsfreiheit verknüpft wären, gegen das erdrückende Massenelend der modernen Wohnungsnot! . . . Deutschland ist hier nur mit zwei zerlegbaren Holzhäusern vertreten, erbaut nach dem System der Firma Siebel (Düsseldorf), das hier zum ersten Male auf Arbeiterhäuser Anwendung findet.

In der deutschen Ausstellung für Eisenbahnenwesen findet sich unter den zahlreichen Erzeugnissen des Lokomotiv- und Wagenbaues ein Wagen vierter Klasse, der sich in seinem frischen Anstrich, seinen sauberen Fenstern, seinem funkelnden Beschlag und seinem geräumigen Innern ganz gut ausnimmt. Im Gebrauch, wenn der Glanz gewichen und das Innere von Menschen, Gepäck und schlechter Luft überfüllt ist, wird man ihn weniger wohnlich finden. Daneben ein Salonwagen, eine rollende Villa mit raffiniertem Komfort; jeder kann den Wagen, so wie er da steht, gegen Bezahlung von 12 Billets erster Klasse, haben und damit in die Alpen, an die See oder nach der Riviera fahren. Und nun ermesse man an diesem Klassenunterschiede im eisenbahntechnischen Sinne, wie herrlich weit er gebracht haben im Ausgleich der Klassenunterschiede im sozialen Sinne. Und man berechne, was der Staat an den proletarischen Fahrgästen vierter Klasse verdient und was zuletzt an dem Millionär im Salonwagen, der beiläufig das nette Stimmchen von 80000 Mk. gekostet hat. Dann wird man in der Lage sein, zu beurteilen, inwieweit diejenigen Recht haben, die diesen Staat einen Klassenstaat nennen . . .

Belgien hat einen weitläufigen Raum der Economie sociale, wir würden sagen, der Sozialpolitik, gewidmet. Am Eingange befindet sich ein Monument: eine hohe weibliche Gestalt, die schützend ihre Hände über einen Arbeiter und eine jugendliche Arbeiterin hält: das Gesetz, die Arbeit schützend! Und als diese Abteilung eröffnet wurde, hielt der belgische Arbeitsminister eine Rede, worin er erklärte, diese Ausstellung beweise, daß Belgien nicht nur das Land der Arbeit, sondern auch das Land der sozialen Aktion sei. Die „soziale Aktion“ in Belgien besteht darin, daß der Staat den Proletarier völlig schutzlos gegen die Schädigungen der Arbeit, gegen Krankheit und Alter gelassen hat, und was sonst die sozialökonomische Abteilung bietet,

das bezieht sich auf die Selbsthilfebestrebungen von Bauern-, Handwerker- und Arbeitervereinen, auf die sozialen und humanitären Liebhabereien von weltlichen und kirchlichen Gesellschaftsretern und Weltverbesserern, deren Gesinnung schon deshalb nicht immer unverdächtig ist, weil ihr Eifer gar zu deutlich darauf hinausläuft, den Arbeitern den Weg zur wirksamen Besserung ihrer Lage zu versperren. Was hier pomphaft als „soziale Aktion“ angepriesen wird, ist zum guten Teil weiter nichts als das Bekenntnis sozialer Ohnmacht, die man durch geschäftigen Übereifer im Drumherümkurieren zu bemänteln sucht.

Ebenso kritisch verdient die belgische Unterrichtsausstellung betrachtet zu werden. Über den Tiefstand der allgemeinen Volksbildung vermögen weder die Musterleistungen der höheren und gewerblichen Schulen, noch die schönen Wandgemälde, die den Fortschritt des Volksschulwesens kundtun sollen, hinwegzutäuschen. Belgien hat bis heute noch keine Verpflichtung zum Volksschulbesuch: der Unterricht ist, dank dem pfäffischen Regiment, von den großen Städten abgesehen, durchaus unzureichend. 12 Prozent der Bewohner können gar nicht, und mehr als die Hälfte kann nur notdürftig lesen und schreiben. Diese Tatsachen, von denen die Ausstellung natürlich nichts berichtet, enthüllen mehr von dem sozialen und kulturellen Stande des Landes, als alle die Monumente und Modelle, die Musterschülerleistungen und die statistischen Tafeln der Unterrichtsausstellung.

Nicht anders ist es mit den übrigen Staaten, die in der üblichen Weise ihr Unterrichtswesen zur Schau gestellt haben, immer mit besonderer Berücksichtigung der höheren und gewerblichen Schulen. Die Grundlage einer wirklichen Volksbildung beruht nicht in der Aufzucht einer Schicht von wissenschaftlichen und technischen Kräften, sondern in der Ausstattung des gesamten Volkes mit einem hinreichenden Maße von allgemeiner Bildung, das jedem ermöglicht, seinen Platz in der Gesellschaft zum allgemeinen Besten auszufüllen. Mag man auch zugestehen, daß auf diesem Gebiete immerhin ein wirklicher Unterschied zwischen den einzelnen Staaten vorhanden ist, so mangelt es hier an sozialem Pflichtgefühl der Volksbildung gegenüber noch überall.

Das lehrt die Brüsseler Weltausstellung — allerdings mehr in dem, was sie nicht zeigt, als in dem, was sie zeigt. Schließlich hat der Mann, der im deutschen Katalog die Einleitung zur Unterrichtsausstellung schrieb, Recht, wenn er meint, lebendige Wirkungen ließen sich nicht zur Anschauung bringen. Gewiß nicht. Wenn sie sich zur Anschauung bringen ließen, würde die deutsche Unterrichtsausstellung weniger anziehend aussehen. Man müßte denn die „lebendige Wirkung“ des herrschenden Systems, etwa den Geist des preußischen Kultusministeriums, für eine erfreuliche Erscheinung halten.

Feuilleton.

Die Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Gröba-Riesa.

(Schluß.)

Die Sachverständigen standen wieder ganz auf der Seite der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine und erklärten die von ihr vorgeschlagene Methode zur Beseitigung der Abwässer für durchaus unbedenklich. Auch der Kreisbeschluß vermochte sich den Ausführungen der Sachverständigen nicht entgegenzustellen. Er erteilte am 10. August 1905 die Genehmigung zum Bau der Seifenfabrik. Eine Rekursbeschwerde der Polizeiverwaltung und des Magistrats in Aken gegen diese Entscheidung hatte keinen Erfolg. Der preußische Handelsminister bestätigte vielmehr am 10. Dezember 1905 den Beschluß des Kreis Ausschusses und hob einige einschränkende Bedingungen, die dieser vorgeschrieben hatte, wieder auf.

So war nach beinahe zweijährigem Prozessieren, Streiten und Verhandeln die Konzession für eine Seifenfabrik in Aken errungen. Bei der Geschäftsleitung der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine bestand jedoch nicht die Absicht, diese Konzession auch auszunutzen. Sie hatte reichlich Gelegenheit, in diesen zwei Jahren die Voreingenommenheit kennen zu lernen, welche die Gemeindebehörden und andre einflußreiche Glieder des Gemeinwesens in Aken gegen die Seifenfabrik besaßen, und hielt es daher für besser, die Seifenfabrik an einer gastlicheren Stätte zu errichten.

Sie glaubte, eine solche Stätte in Zerbst in Aken gefunden zu haben.

Anfänglich fand die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Zerbst bei allen in Betracht kommenden Instanzen freundlichen Entgegenkommen, sodaß sie erwarten durfte, keine großen Hindernisse bei Ausführung ihres Planes zu finden. Am 22. August 1905 erging der Antrag auf Erteilung der Konzession. Wider Erwarten verzögerte sich die Erledigung dieses Antrages jedoch ganz außerordentlich, sodaß die Ausschreibung des Termins erst am 27. Februar 1906 erfolgen konnte. Nun wiederholte sich das alte Spiel, das man in Aken bereits kennen gelernt hatte. Durch Zeitungsartikel, Versammlungen und Beeinflussung der Stadtverordneten suchte man Vorurteile gegen die Seifenfabrik wachzurufen und die öffentliche Meinung gegen sie zu beeinflussen. Hauptgegner des Unternehmens waren dabei die Seifenfabrikanten, die eine unangenehme Konkurrenz fürchteten, und andre Personen, deren Gegenderschaft durch ihre Abneigung gegen die Konsumgenossenschaftsbewegung diktiert war. Einsprüche wurden erhoben vom Magistrat von Magdeburg, vom Magistrat von Zerbst, von den Bewohnern der Straßen, die dem in Aussicht genommenen Fabrikterrain benachbart lagen, und von den Ortsschulzen zweier Gemeinden, die ihr Trinkwasser aus dem kleinen Fluß zu entnehmen hatten, der die Abwässer der Fabrik aufnehmen und der Elbe zuführen sollte. Die Gutachten des Gewerbeinspektors und des Medizinalaufsichtsbeamten waren zwar etwas zweideutig und schwankend, müssen aber im allgemeinen als für das Projekt günstig bezeichnet werden. Trotzdem verweigerten aber die Verwaltungsgerichte die erforderliche Zustimmung zur Ausführung des Projektes. Begründet wurde die Versagung der

Konzession mit der Belästigung der Umgebung durch Gerüche, Dünste und mit der Unzulänglichkeit der vorgeschlagenen Anlage zur Beseitigung der Abwässer. Beide Verwaltungsinstanzen hatten ihre Entscheidungen mit allerhand Möglichkeiten und Vermutungen begründet und ganz treffliche Gutachten von verschiedenen Seiten, die keinen Zweifel an der technischen Vollkommenheit der projektierten Anlage zuließen, ungeniert beiseite geschoben. Es war nicht die technische Unzulänglichkeit des Projektes, sondern die ungenierte Stimmungsmache der Genossenschaftsgegner, welche die Versagung der Konzession bewirkte hatte.

Geschadet hat die Verzögerung, welche die Ausführung des Projektierung durch die Ergebnislosigkeit der Versuche in Aken und Zerbst erfuhr, jedoch nichts. Die technische Ausgestaltung des Betriebes ist durch die langjährige Beschäftigung mit dem Projekt in hohem Maße günstig beeinflusst worden. Wenn die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine von ihrer Seifenfabrik in Gröba-Riesa behaupten darf, daß sie die Seifenfabrik mit den technisch vollkommensten Einrichtungen darstellt, die in Deutschland überhaupt existieren, so darf dieses zum großen Teil auf die mehrjährige Prüfung zurückgeführt werden, die infolge der ergebnislosen Versuche den Plänen und Zeichnungen zuteil werden mußte. Die Hindernisse in Aken und Zerbst verhüteten auch, daß die Seifenfabrik von vornherein auf einer zu bescheidenen Grundlage errichtet wurde. Im Jahre 1904, als man daran ging, in Aken das Projekt zu verwirklichen, hatten die Konsumvereine des Zentralverbandes einen Umsatz von 147 Millionen Mark, bis zum Jahre 1909 ist dieser Umsatz auf 274 Millionen Mark gestiegen. Die in Aken geplante Fabrik hätte sich

II.

Tritt man aus der Eisenbahnhalde der deutschen Abteilung heraus und wendet den Blick nach links, so sieht man im Hintergrunde, dem Grün des Solboschparkes angelehnt, eine hohe und weite Halle, von deren Dach in großen Lettern die Worte leuchten: Huisarbeit - Travail à domicile. Wir schreiten, um zu der Halle zu gelangen, ein paar Stufen hinab, an einigen der Bauten vorbei, die die internationale Ausstellung von Arbeiterhäusern darstellen, und befinden uns dann im Bereiche der Heimarbeitsausstellung. Sie liegt ganz am Ende der Ausstellung, dazu merklich tiefer als das übrige Gelände, und wenn's regnet, sieht's übel aus mit den notdürftig hergerichteten Wegen in dieser abgelegenen Gegend. Wies üblich ist bei allem, was in proletarischem Geruche steht, mußte sich auch die Heimarbeitsausstellung in Brüssel mit dem entlegensten und bescheidensten Plätzchen begnügen. Dazu ist sie sehr spät eröffnet worden. Der Architekt ließ lange auf sich warten mit den Bauten; es kam noch manches andre, was die Fertigstellung verzögerte, und wenn nicht Haiti und Ecuador wären, die ihre Abteilungen noch nicht vollendet haben, so wäre der Heimarbeitsausstellung der zweifelhafte Ruhm zugefallen, den Gipfel der Saumseligkeit auf der Brüsseler Weltausstellung erreicht zu haben. Aber sie ist Haiti und Ecuador zuvorgekommen und nach mehrmaligem Aufschieben am 8. Juli eröffnet worden — äußerlich vielleicht der bescheidenste, aber in ihrem Wesen mit der interessanteste Teil der großen Weltmesse in Belgiens Hauptstadt.

Das Zustandekommen der Heimarbeitsausstellung ist in erster Linie unsern Brüsseler Genossen zu danken, die im Gemeinderat den Antrag stellten, daß die Stadt Brüssel auf der Weltausstellung die belgische Heimarbeit zur Darstellung bringen solle. Das Beispiel von Berlin, Frankfurt und Amsterdam hatte unsre Genossen im Brüsseler Gemeinderat zu ihrem Vorgehen angeregt. Ihr Antrag fand Zustimmung; zur Ausführung des Unternehmens wurde ein Komitee ernannt, an dessen Spitze Bürgermeister Max trat. So kam auf Anregung und unter Mitwirkung unser Genossen, die bei der Beschaffung und Anordnung des Materials hervorragend tätig waren, die Heimarbeitsausstellung zustande, und nach dem Zulauf zu rechnen, den sie schon in den ersten Tagen nach ihrer Eröffnung hatte, darf sie den Anspruch erheben, für diejenigen Weltausstellungsbesucher, die etwas mehr als ihre Schaulust befriedigen wollen, eine notwendige Ergänzung des üblichen auf Geschäft und Reklame berechneten Ausstellungsgetriebes zu bedeuten.

Setzen wir den begonnenen Gang zur Halle fort, so haben wir auf dem Wege dahin rechts und links zunächst eine Reihe von eigentümlichen Bauten zu passieren. Es sind Arbeiterhäuser, wirkliche Arbeiterhäuser, nicht solche, wie sie bei

derartigen Gelegenheiten von Behörden und Unternehmern als Reklame zur Schau gestellt werden. Arbeiterhäuser mit all ihrer räumlichen Enge, mit ihrer äußeren und inneren Armseligkeit, mit ihrer Licht- und Luftlosigkeit, wie sie in der Niederung des Proletariats, wo die Heimarbeit herrscht, üblich ist. Gleich rechts das Haus eines Webers aus Courtwai, eine geräumige, zum Wohnen benutzte Küche, in der ein Mädchen an einem Spinnrade wirkt, daneben den Werkraum, dessen ganzes Innere der Webstuhl ausfüllt, oben zwei Kammern zum Schlafen. Es sieht noch leidlich wohnlich aus in diesen Mauern, zum Unterschied von dem traurigen Gelaß von höhlenartiger Beschaffenheit, das einer Familie zur Werkstätte dient, die sich mit der Hutfilzbereitung beschäftigt. Daran schließt sich die Werkstätte eines Nagelschmiedes, der in unaufhörlichem Einerlei große breitköpfige Nägel herstellt, immer dieselben Nägel, in immer demselben Tempo, und immer denselben Handgriffen. An der Wand geht ein Rad, in dessen Innern ein Hund läuft, der auf diese Weise das Gebläse für das Schmiedefeuer in Betrieb setzt — genau wie sein Herr immer in demselben Tempo, mit immer derselben Bewegung. Beide ein Sinnbild der entgeistigten Arbeit, die schließlich den Menschen dem Tiere gleich macht. Auf der linken Seite haben wir das enge Heim eines Seilers, der von dort auf langer Bahn gemächlich seine Fäden dreht. An die Halle angelehnt dann das Haus eines Büchsenmachers aus Lüttich, wo in der Waffenindustrie 6600 Heimarbeiter beschäftigt sind. Das Haus besteht aus Küche und Werkstatt im Erdgeschoß und zwei darüber liegenden Kammern. In der Werkstatt, die nicht mehr als 11 Quadratmeter Fläche hat, sind für gewöhnlich drei Arbeiter beschäftigt.

Man hat sich bemüht, die Heimarbeiterhäuser möglichst genau in der Originalgestalt erstehen zu lassen. Selbstverständlich ist es nur in beschränktem Maße möglich, der Wirklichkeit gerecht zu werden. Die räumliche Enge, die Luft- und Lichtlosigkeit der Proletarierwohnung, die Mißstände, die sich beim Heimarbeiter durch das Geräusch von Wohnung und Werkstatt ergeben, das kommt zwar genügend zur Geltung, aber hier auf der Ausstellung ist doch alles sauber und neu, es sind leidlich gesunde Menschen, die man hier bei der Arbeit sieht und von dem Grün des umgebenden Parks geht ein Schimmer von Behagen auf die Häuser über. Das fehlt in der Wirklichkeit, dagegen muß man sich vieles andre, was zum Wohnungselend des Proletariats gehört, hinzudenken, um die Wirklichkeit zu erreichen.

Beim Eintritt in die Haupthalle, ein hoher, von oben belichteter Bau, fällt unser Blick auf die an sämtlichen vier Wänden angebrachten Zellen, die als Werkstätten für die verschiedenen Heimarbeiter hergerichtet sind. Wir sehen dort der Reihe nach einen Marmorarbeiter, der Gestelle für Uhren usw. macht, eine Mütznäherin, zwei Kinder bei der

Konfektbereitung, einen Herrenschneider, drei Spitzenklöpplerinnen, eine Handschuhnäherin, einen Handschuhmacher, einen Zigarrenmacher, eine Kartonagearbeiterin, zwei Schuhmacher, mehrere Wäschenäherinnen und an den beiden Eingängen der Halle je einen Weber. Auch hier hat man sich bemüht, die Ausstattung der Wirklichkeit anzupassen, aber auch hier gilt, was von den vorhin erwähnten Häusern gesagt wurde, daß das wirkliche Elend nur zumteil wiedergegeben werden konnte. In den Zellen der weiblichen Arbeiter findet sich meist ein ärmliches Bett, als Zeichen, daß sich auf diesem engen Raum das ganze zwischen kurzem Schlaf und langer Arbeit geteilte Leben der Bewohnerin vollzieht; in der Werkstatt des Zigarrenmachers steht eine Wiege und hängen Knabenkleider an der Wand, um anzudeuten, daß in dieser Arbeitsluft auch das junge Geschlecht heranwächst. Einige der Räume haben als Schmuck sozialistische Bilder; in den meisten wird jedoch, wie die Heiligen- und Fürstenbilder beweisen, Gott und der König verehrt. In der Mitte der Halle finden sich Schaukästen mit Heimarbeiterzeugnissen, ebenso wie auch auf der Gallerie, die die Halle in halber Höhe durchzieht. Die Wände oberhalb der Gallerie sind bedeckt von Tafeln mit Darstellungen und Statistiken über die belgische Heimarbeit, mit Bildern und Zeichnungen, die die Zustände in den Wohnungen und Werkstätten der Heimarbeiter schildern. Wir sehen hier weiter ein großes Tableau, auf dem ärztliche Fachmänner die Berufskrankheiten der Heimarbeiter schildern; auch auf die früheren Heimarbeitsausstellungen (Berlin, Frankfurt, Amsterdam) ist durch Photographien und Zeichnungen Bezug genommen.

Selbstverständlich ist jedem der ausgestellten Heimarbeiterzeugnisse ein genauer Ausweis über Lohn, Arbeitsdauer usw. beigegeben. Es ist ein weiter Abstand zwischen dem Lütticher Büchsenmacher, der es in der Woche bei 56 Stunden Arbeit auf 36 Franken Lohn bringt, und dem jämmerlichen Verdienst einer Mütznäherin oder einer Spitzenklöpplerin. Hier erreichen die Arbeitszeiten eine erschreckende Höhe und die Arbeitslöhne eine ebenso erschreckende Tiefe. Die unterste Grenze von Heimarbeiterelend dürfte ein Spitzenstück darstellen, für das bei 72 Stunden Arbeitszeit 2,63 Frank, also 2,10 Mark, bezahlt wurden.

Wie in der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt, so drängen sich dem denkenden Beobachter auch auf einer Weltausstellung die sozialen Gegensätze auf. Auf dem tiefen und breiten Untergrunde von Elend und Not, von dem die Heimarbeitsausstellung ein Zipfelchen lüftet, baut sich die machtvolle Industrie, der Glanz aller Herrlichkeiten, auf, worauf der Ruhm unsres Zeitalters beruht. Wann wird die Zeit kommen, wo diejenigen, die durch ihrer Hände und ihrer Köpfe Arbeit diese Herrlichkeiten schaffen, auch zum Mitgenuß berufen sind!

sicherlich recht bald als zu klein erwiesen, da bei ihrer Errichtung mit der bedeutenden Umsatzsteigerung der Konsumvereine des Zentralverbandes nicht gerechnet wurde und nicht gerechnet werden konnte. Die neue Seifenfabrik in Gröba-Riesa ist in einem Umfange ausgeführt worden, der für die nächste Zeit die Befürchtung ausschließt, daß der Betrieb sich als zu klein erweisen wird. Sie erforderte allerdings auch nicht 300 000 Mk. an Baukosten, wie anfänglich geplant war, sondern 1 1/4 Million Mark.

Nachdem der Versuch zweimal mißglückt war, gelang es der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine endlich, in Gröba-Riesa in Sachsen die Konzession zur Errichtung der Seifenfabrik zu erhalten. Gröba ist ein Ort mit etwa 4000 Einwohnern, nahe der Elbe gelegen, der sich einer weitblickenden Gemeindeverwaltung erfreut, die der industriellen Entwicklung des Ortes keine Hindernisse in den Weg legt und auch im Gegensatz zu den Gemeindebehörden von Aken und Zerbst keine Versuche machte, die Errichtung der Seifenfabrik der organisierten Konsumenten zu verhindern. Am 12. Dezember 1908 wurde die Konzession erteilt. Am 1. Februar 1909 wurde eine Anleihe von einer Million Mark ausgeschrieben, die den großen Erfolg hatte, daß sie schon am 27. Februar geschlossen werden mußte, weil die benötigte Summe bereits überzeichnet war. Im Mai 1909 begannen die Arbeiten, die so schnell gefördert wurden, daß die Richtfeier, verbunden mit Grundsteinlegung, am 6. November 1909 erfolgen konnte. Die Betriebseröffnung fand Ende Mai 1910 statt.

Das Grundstück, auf dem die Seifenfabrik in Gröba-Riesa errichtet ist, ist 42440 Quadratmeter groß und kostet pro Quadratmeter 5 Mark. Von

diesem Grundstück stehen noch 29140 Quadratmeter zu andern Zwecken zur Verfügung; der übrige Teil ist durch die Seifenfabrik und ihre Nebenanlage in Anspruch genommen. Das Grundstück ist durch Gleisanschluß mit der Eisenbahn verbunden und durch diese mit dem Elbhafen von Gröba. Die Abwässer werden in einer sorgfältig ausgeführten Kläranlage aller schädlichen Bestandteile entledigt und fließen dann in die Gröbaer Schleuse, um durch diese, die ihren gesamten Inhalt noch einmal einer Klärung unterwirft, der Elbe zugeführt zu werden. Die Fabrikanlage besteht aus vier Gebäuden: aus dem eigentlichen Fabrikgebäude, dem Verwaltungsgebäude, dem Kessel- und Maschinenhaus und dem Wohlfahrtsgebäude. Das Verwaltungsgebäude enthält die Kontorräumlichkeiten und Wohnungen für fünf Familien von Angestellten der Fabrik. Das eigentliche Fabrikgebäude repräsentiert sich als ein weit ausgedehnter Bau, der mit dem hohen Turm, den roten Steinen und den zahlreichen Fenstern und Glasdächern ein zugleich freundliches und imposantes Bild darbietet. Im Kessel- und Maschinenhaus hat eine Dampfmaschine Aufstellung gefunden, die eine Arbeitsleistung von 380 PS im Höchstfall zu leisten vermag. Außerdem befinden sich hier die Maschinen zur Erzeugung des elektrischen Lichts und andre Nebenmaschinen. Der erzeugte Dampf wird teilweise in der Fabrikation und zu Heizzwecken verwendet; teilweise dient er zur Erzeugung der Elektrizität, die zu Licht und Kraftzwecken benutzt wird. Das Wohlfahrtsgebäude enthält eine Kantine, Wannen- und Brausebäder für Frauen und Männer, Frühstücksräume für Frauen und Männer, Garderoben, ein Verbandzimmer und eine Stillstube für solche Arbeiterinnen, die kleine Kinder zu stillen haben.

Die Arbeitsverhältnisse der beschäftigten Arbeiter und Angestellten sind tariflich geregelt. Sie unterscheiden sich sowohl nach der Höhe der Löhne als auch nach der Länge der Arbeitszeit recht vorteilhaft von den in der dortigen Gegend üblichen Arbeitsbedingungen. Außerdem sind den Arbeitern Ferien und eine Anzahl anderer Vergünstigungen eingeräumt, die in den Privatbetrieben zu den Ausnahmen gehören. So zeigt die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine, daß sie nicht nur in technischer, sondern auch in sozialer Hinsicht mit ihrer Seifenfabrik in Gröba-Riesa einen Musterbetrieb geschaffen hat, der von der Macht und Bedeutung der Konsumentenorganisation ein ehrendes Zeugnis ablegt.

Jeder von Sympathien für die Konsumgenossenschaftsbewegung erfüllte Mitbürger muß wünschen, daß diesem ersten großen Produktivbetriebe der organisierten Konsumenten ein glänzender Erfolg beschieden sein möge. Er leitet eine neue Ära ein, für die es von großer Bedeutung sein wird, wie es um das technische und geschäftliche Ergebnis der Seifenfabrik in Gröba-Riesa bestellt ist. Hoffentlich wird das auf allen Seiten beherzigt. Dann wird der imposante Bau im Herzen Deutschlands mehr sein als ein Wahrzeichen der Geschäftstüchtigkeit, des Opfermutes und der Treue zum eigenen Geschäft, die in den Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes lebendig sind; er wird obendrein den Wegweiser abgeben zu einer neuen Epoche der Konsumgenossenschaftsbewegung, die mit größerer Machtentfaltung nach außen und höherer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auch eine Vervielfachung des gemeinnützigen Wirkens verbindet, dem die segensreiche, soziale Bedeutung der Konsumentenorganisation entspringt.

Neureglung der Sonntagsruhe.

Die Vorarbeiten für den Entwurf über die Neureglung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe werden in nächster Zeit beendet sein, sodaß der Bundesrat im Laufe des Herbstes hierzu Stellung nehmen kann. Der Reichstag wird sich dann zu Beginn des nächsten Jahres damit beschäftigen. Der Entwurf sieht völlige Sonntagsruhe in allen Betrieben vor, die mit keiner offenen Verkaufsstelle verbunden sind; für gewisse Betriebe und in Zeiten der Branchen-Hochsaison sind Ausnahmen zulässig, doch darf die Arbeitszeit zwei Stunden nicht überschreiten; näheres haben die Ortsstatute anzuordnen. Beschränkte Sonntagsruhe herrscht bei allen offenen Verkaufsstellen; im allgemeinen soll die Verkaufszeit bei ihnen aber nur noch drei Stunden währen. Im allgemeinen haben die Geschäfte von 9 $\frac{1}{2}$ bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags zu schließen. Für die sogenannten Lebensmittelbranchen (Fleisch, Materialien, Vorkost, Butter, Backware usw.) ist die Überschreitung der dreistündigen Maximalarbeitszeit bis zu höchstens 5 Stunden zulässig. In diesem Falle müssen die 5 Stunden so gelegt werden, daß spätestens um 2 Uhr nachmittags überall vollständige Sonntagsruhe eintritt; auch die jetzigen Ausnahmen für Bäckereien und Blumengeschäfte sollen fortfallen. In Zukunft soll streng darauf geachtet werden, daß an Sonntagen beim Eintreten der Schlusszeiten kein Kunde mehr bedient wird, auch dann nicht, wenn er bereits im Laden anwesend war. An Wochentagsabenden ist die Bedienung der anwesenden Kunden zulässig.

Der Entwurf verzichtet auf den Erlaß von Sonderbestimmungen für große, mittlere und kleine Gemeinden, da die Verhältnisse in den Einzelstaaten grundverschieden liegen; hier soll das Ortsstatut eingreifen, um zu verhindern, daß zu große Härten entstehen.

Die beabsichtigte Änderung ist, wie man sieht, keineswegs eine gründliche. Es bleibt immer noch ein nicht unerheblicher Teil Sonntagsarbeit bestehen.

Hirsch-Duncker'sche Streikbrecherverherrlichung.

Daß der Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter in der Schweiz bei der letzten Brauerbewegung mit seiner Forderung, wonach in tariffreien Brauereien nur seine Verbandsmitglieder beschäftigt werden sollen, nicht durchgedrungen ist und durch eine zu große Anzahl von Streikbrechern in seinen Bestrebungen gehindert wurde, ließ den „Gewerkverein“, das Zentralorgan der deutschen Gewerkschaften, in hellen Jubel ausbrechen. Unter der Stichmarke „Eine gründliche Niederlage“ brachte dieses „vaterländische“ Gewerkschaftsblatt folgenden Siegesbericht: „Daß sich gegen diesen Terrorismus die andern Organisationen auflehnten und alles aufboten, eine solche Gewaltpolitik zu vereiteln, ist selbstverständlich. Glücklicherweise ist es ihnen auch gelungen, denn der Verband der Lebens- und Genußmittelarbeiter hat bereits den Rückzug angetreten. Sein Sekretär hat telegraphisch dem Arbeitgeberverband mitgeteilt, daß seine Organisation auf den Abschluß einer Vereinbarung, d. h. eines Vertrages, verzichte. Die Aufhebung des Boykotts über einzelne Brauereien hänge von der bedingungslosen Wiedereinstellung der Arbeiter ab. Daraufhin haben die übrigen Organisationen, d. h. der Bund deutscher, österreichischer und schweizerischer Brauergesellschaften und der christlich-soziale Gewerkschaftsbund der Schweiz, eine Erklärung veröffentlicht, daß sie in der neuen Stellungnahme der sozialdemokratischen Organisation nur eine neue Phase des Kampfes erblicken. Sie verlangen, daß die zur Gegenwehr gegen den sozialdemokratischen Terrorismus während des Kampfes zugezogenen Arbeiter nicht entlassen werden und erklären sich bereit, mit dem Verbandschweizerischer Brauereien einen Tarif abzuschließen. Die Erklärung schließt mit dem Ausdrucke des Bedauerns darüber, daß durch das Vorgehen des Lebens- und Genußmittelarbeiterverbandes der Kampf so lange verschleppt worden ist. Es ist zu erwarten, daß der Verband schweizerischer Brauereien auf diese Vorschläge eingeht. Damit wäre dann die wohlverdiente Niederlage der „Genossen“ besiegelt.“ — Die Hirsch-Duncker'schen Führer rechnen also damit, daß die Streikbrecher ihre eingenommenen Stellen behalten werden und die Mitglieder des freien Verbandes ausgespart bleiben. Wo da noch ein Unterschied bleibt zwischen den „modernen“ Epigonen der einstigen Väter der deutschen Gewerkschaften und den Spießgesellen eines Lebius, das wissen die Götter.

Sollen Arbeiterinnen und Dienstmädchen bei der Verhehlung ihre Invalidenbeiträge zurückverlangen?

Diese Frage ist mit Recht schon oft verneint worden. Die Mittelfränkische Versicherungsanstalt hat eine Einrichtung eingeführt, die den Frauen eine Mahnung in letzter Stunde sein soll, sich die Sache wohl zu überlegen. Sie hat auf Bogen, mit denen die Zurückerstattung der Beiträge beantragt werden kann, Fragen und Antworten aufgedruckt und fordert, daß jede Antragstellende durch Unterschrift bekundet, daß sie die Fragen durchgelesen hat. Diese Mahnung lautet folgendermaßen:

Beitragserrstattung?

1. Frage: Sollen heiratende weibliche Versicherte ihre Beiträge zur Invalidenversicherung zurückverlangen?

Antwort: Nein, sie sollen ihre Beiträge nicht zurückverlangen.

2. Frage: Warum sollen sie das nicht tun? Die Beiträge machen doch oft 30 Mk. und mehr aus und sind zum jungen Haushalt eine immerhin nicht zu verachtende Beisteuer!

Antwort: Das ist freilich richtig; aber mit der Rückzahlung verliert die junge Hausfrau:

1. den Anspruch auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente;
2. es wird ihr bei Erkrankungen von der Versicherungsanstalt keine Krankenhilfe mehr geleistet.

3. Frage: Was tut daher eine kluge, versicherte Frau, wenn sie heiratet?

Antwort: Sie klebt die Versicherungsmarken fort, alle Jahre wenigstens zehn Marken, und tauscht vor Ablauf von zwei Jahren diese Karte um. Damit sichert sie sich:

1. das Recht auf eine Invaliden- und auf eine Altersrente von durchschnittlich alle Jahre 150 Mark.
2. kann sie dann darauf rechnen, daß ihr bei schweren Erkrankungen die Kosten des Arztes, des Apothekers, wenn nötig die Kosten des Aufenthaltes in einem Krankenhaus, einer Lungen- oder Walderholungstätte und dergleichen ersetzt werden.

Manche Frau hat es schon bitter bereut, daß sie sich unüberlegterweise ihre Beitragsmarken hat herauszahlen lassen und dadurch ihrer Familie später zur Last gefallen ist.

Die Maßregeln der Mittelfränkischen Versicherungsanstalt verdient Beachtung.

Der Kost- und Logiszwang in den Tarifverträgen.

In den rückständigen Gewerben, in denen der Kost- und Logiszwang noch aufrecht erhalten wird, sind tarifliche Vereinbarungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Seltenheit. Für den Abschluß von Tarifverträgen ist hier die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges gewissermaßen eine Vorbedingung. Das heißt, die Innungsmeister im Kleinhandwerk müssen sich erst einmal mit der Trennung des Kost- und Logiszwanges vom Arbeitsverhältnis befriedigen, ehe sie sich zur Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation ihrer Arbeiter verstehen können und damit zu einer Regelung der Arbeitsverhältnisse überhaupt. Und da sie von sich aus nicht dazu kommen, müssen sie wohl oder übel durch die Gewerkschaften dazu veranlaßt werden.

Nach der vom reichsstatistischen Amte gegebenen Übersicht über die Tarifverträge im Jahre 1908*) sind unter den 1973 Tarifgemeinschaften, die 40068 Betriebe mit 411256 Personen umfassen, nur 34 Tarifgemeinschaften mit 5270 Personen in 288 Betrieben, in denen Kost- oder Logiszwang vorgesehen ist. Diese Tarifgemeinschaften betreffen hauptsächlich das Bäckergerwerbe. Charakteristisch ist für die Rückständigkeit der Kost- und Logisbetriebe, daß die Tarifverträge in zwei Fällen mehr Betriebe als beschäftigte Arbeiter umfassen. Vier Tarifverträge mit Kost und Logis in der Lederindustrie erstrecken sich auf 63 Betriebe mit 48 Personen und zwei Verträge im Reinigungsgewerbe auf 33 Betriebe mit 28 Personen.

Am häufigsten ist der Logiszwang, dem 4877 Arbeiter von den 5270 Kost- und Logis-

*) Sonderbeilage zum „Reichs-Arbeitsblatt“ Nr. 11 November 1909.

arbeitern im Tarifverträge unterstehen. Es kommt hier fast ausschließlich die Nahrungsmittelindustrie in Betracht, wo allein 4737 Arbeiter in 53 Betrieben von 67 dem Logiszwang unterworfen sind. Die übrigen 14 Betriebe mit 140 Arbeitern im Logiszwang sind in der Gewerbegruppe „Sonstiges“ aufgeführt. Nur dem Kostzwang unterstehen 134 Arbeiter in 39 Betrieben, wovon 10 in einem Betriebe der Nahrungsmittelindustrie und 124 in 38 Betrieben der Gruppe Gast- und Schankwirtschaft.

Dem Kost- und Logiszwang zusammen sind 259 Arbeiter in 182 Betrieben unterworfen, und zwar: 48 Arbeiter in 63 Betrieben der Lederindustrie, 155 in 84 Betrieben der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, 28 im Reinigungsgewerbe (Friseurgehilfen), 2 Arbeiter im Verkehrsgewerbe und 26 in sonstigen Betrieben. Die 5270 Arbeiter, für die der Kost- oder Logiszwang, resp. beides tarifliche Geltung hat, verteilen sich auf die Lederindustrie mit 48, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 4902, das Reinigungsgewerbe mit 28, das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe mit 124 Arbeitern und auf sonstige Gewerbe mit 124.

Geldentschädigung für Kost ist außerdem in fünf Tarifgemeinschaften mit 25 Betrieben und 1153 Arbeitern vorgesehen. Die Tarifgemeinschaften für das Nahrungs- und Genußmittel-, wie für das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe sehen vielfach die Gewährung von Hastrunk vor oder eine Geldentschädigung hierfür, andre auch Wohnungsgeldzuschuß oder beides zugleich.

Wenn auch nicht von ausschlaggebender Bedeutung, so wäre es doch immerhin interessant gewesen, die Löhne und Arbeitszeiten der Kost- und Logisarbeiter mit denen der übrigen Arbeiter vergleichen zu können. Die Übersicht läßt jedoch solche Vergleiche nicht zu. Ihr Ergebnis würde zweifellos dazu beitragen, die Notwendigkeit der Beseitigung des Naturallohnsystems zu erhärten.

Agitationserfolge in Meran (Südtirol).

Am Samstag, den 16. Juli, veranstalteten vier Einzelmitglieder des A. D. G. V. hier in Meran eine öffentliche Agitations-Versammlung, um einen Zweigverein unsrer österreichischen Bruderorganisation zu gründen. Vor zwei Jahren wurde von meiner Seite schon einmal der Versuch gemacht, jedoch ohne Erfolg. Besser sollte es jetzt werden, denn der Organisationsgedanke hatte inzwischen schon etwas Wurzeln gefaßt.

Kollege Wustrow als Referent schilderte die traurigen Verhältnisse der Gärtner von Meran und Umgebung, die mit ihren Löhnen zum großen Teil noch unter den Arbeitern stehen und einen Tagelohn von durchschnittlich 3,60 Kronen erhalten, womit man in einem so teuren Kurort knapp die Kost bestreiten kann. Kollege Wustrow endete seine Ausführungen mit einem Appell an die Kollegen, sich der Organisation anzuschließen, denn nur durch diese können dem Gärtner bessere Lebensbedingungen geschaffen werden.

Als zweiten Referenten hatten wir Kartellsekretär Genossen Reibmaier gewonnen, der in trefflichen Worten den Anwesenden den Zweck und die Notwendigkeit einer Organisation detailliert. In der sehr lebhaften Diskussion sprachen auch einige Mitglieder der Privatgärtnersektion des österreichischen Unternehmerverbandes, die ihre Salonproletarier-Ansichten zum besten gaben und behaupteten, daß für sie nur diese Sektion maßgebend sei; sie gingen sogar auf Mitgliederfang aus, hatten aber kein Glück damit und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen.

Anders war es bei uns. Von den 40 Erschienenen konnten wir 23 Kollegen als Mitglieder aufnehmen, worüber wir höcherfreut sind und für den 30. Juli gleich wieder eine öffentliche Versammlung anberaunt haben. Hoffentlich verläßt uns auch dann unser Glücksgott nicht, sodaß wir abermals Erfolg melden können.

Kollegen, die aus Deutschland nach hier in Stellung gehen wollen, empfehlen wir, vorher erst Erkundigung einzuholen, damit sie vor Schaden bewahrt werden. Es haben schon viele ihre guten Stellen in Deutschland aufgegeben und sind hier in Bruchstellen gekommen; denn letztere gibt es hier sehr viele.

Unser Verbandslokal heißt Hotel „Bayrischer Hof“, Meran, Südtirol, und bitten wir, alle Sendungen dorthin gehen zu lassen. Herm. John.

Der Arbeitsvertrag der Firma W. Rall in Eningen (Württ.).

Die Baumschulfirma W. Rall in Eningen (Württ.) übt die eigenartige Praxis, ihre Gehilfen durch einen Arbeitsvertrag gleich auf ein Jahr zu binden, für diese Zeit also die Koalitionsfreiheit außer Kraft zu setzen. Der Vertrag hat noch einige andre Schönheiten, die wert sind, in weiteren Kreisen bekannt zu werden. Wir sind heute in der Lage, den Wortlaut eines solchen Vertrages hier zur Kenntnis zu bringen, wobei wir bemerken, daß dieser dem Kollegen erst dann zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, als er die Stelle bereits angetreten hatte. Während den ersten 4 Wochen steht es beiden Teilen frei, das Arbeitsverhältnis wieder zu lösen, alsdann gelten aber die Vertragsbestimmungen, die hier folgen.

Vertrag.

Zwischen der Firma:

W. Rall, Kunstgärtner in Eningen U.-A., und den unterzeichneten Angestellten derselben ist nachstehende Vereinbarung getroffen worden:

1. Die unterzeichneten Angestellten verpflichten sich hiermit, vor dem 1. Oktober 1910 ihre Stelle ohne Einwilligung des Prinzipals nicht zu verlassen. Im Zuwiderhandlungsfalle sind sie verpflichtet, der Arbeitgeberin allen durch die Zuwiderhandlung entstehenden Schaden zu ersetzen und eine Konventionalstrafe an die Firma W. Rall zu bezahlen als Ersatz für den durch ihren unzeitigen Austritt entstehenden Schaden.

Zu diesem Behufe räumen sie der Firma W. Rall das Recht ein, von ihrem Lohne an den ersten Zahltag Abzüge in Höhe bis zu $\frac{1}{4}$ des fälligen Lohnes, jedoch im ganzen nicht über den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohnes hinaus, zu machen. Dieser Betrag bleibt bis zum ordnungsgemäßen Austritt hinterlegt und ist erst an diesem Tage zur Rückgabe fällig.

Selbstverständlich verpflichtet sich die Firma W. Rall, die bezeichneten Angestellten ohne Grund vor dem 1. Oktober 1910 nicht zu entlassen. An letzterem Tage endet beiderseits das Arbeitsverhältnis.

2. Die Geschäftsstunden sind jederzeit nach den Bestimmungen des Prinzipals oder dessen Stellvertreter einzuhalten; doch wird der Prinzipal nur während der Saison und auch dann nur in maximo um eine dreistündige Überzeit die regelmässige Arbeitszeit ausdehnen.

3. Diejenigen Angestellten, welche ein ganzes Jahr ununterbrochen im Geschäft tätig sind, erhalten als Entschädigung für die während der Saison länger dauernden Arbeitszeiten einen Erholungsurlaub von 14 Tagen nach ihrer Wahl — jedoch nicht während der Saison —, für welchen der Lohn ebenfalls ausbezahlt wird. Der 14tägige Urlaub kann auf einmal oder mit Unterbrechung genommen werden.

Sollte ein Angestellter, welcher während des Jahres seinen Urlaub gehabt hat, vor dem 1. Oktober 1910 aus dem Geschäft austreten oder durch sein Verschulden entlassen worden sein, so wird die Urlaubszeit wieder in Abzug gebracht.

4. Die unterzeichneten Angestellten verpflichten sich bei einer Konventionalstrafe von 300 Mk. im ersten, und 800 Mk. im zweitgenannten Falle drei Jahre lang nach ihrem Austritte aus der Firma W. Rall in kein Geschäft der Samen-, Gärtnerei- oder Baumschul-Branche weder hier noch im Umkreise von 6 Kilometer in irgend welcher Eigenschaft in benannter Branche einzutreten oder ein eigenes Geschäft in dieser Branche im gleichen Umkreise zu gründen oder anzuwerben, oder ein solches in Gemeinschaft mit andern auszuüben bzw. sich mit Kapital an einem solchen Unternehmen zu beteiligen.

Während der Tätigkeit im Hause W. Rall ist es jedem Angestellten jederzeit streng verboten, in einer andern Gärtnerei, Baumschule oder Samenhandlung, sei es ohne oder gegen Belohnung, zu arbeiten. Bei Zuwiderhandlung ist für jeden Fall und jeden angefangenen Tag je eine Strafe von 20 Mk. — Zwanzig Mark — an die Firma W. Rall zu bezahlen.

5. Bei Krankheiten und militärischen Übungen wird kein Gehalt vergütet, ebenso auch nicht für diejenige Zeit, während welcher ein Angestellter nicht im Geschäft tätig war.

6. Nach persönlichem Durchlesen dieses Vertrages erklären sich kraft ihrer Unterschrift mit demselben einverstanden.

Der Inhaber der Firma: Die Angestellten:

Einer Kritik dieses Vertrages dürfen wir uns wohl enthalten. Mitglieder, die den Inhalt vorher kennen, werden sich jedenfalls hüten, bei Herrn Rall Stellung zu nehmen.

Der Schmiergelder-Paragraph und die Herrschaftsgärtner.

Dem Kampf gegen das sogen. „Schmiergelder-unwesen“ ist insofern ein Erfolg beschieden worden, daß in dem kürzlich inkraft getretenen Gesetze über den unlauteren Wettbewerb auch ein Paragraph folgenden Inhalts eingefügt worden ist:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark oder mit einer dieser Strafen wird, soweit nicht nach andern Bestimmungen eine schwerere Strafe verurteilt wird, bestraft, wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs dem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes Geschenke oder andre Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen, eine Bevorzugung für sich oder einen Dritten zu erlangen.“

Die gleiche Strafe trifft den Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes, der im geschäftlichen Verkehr Geschenke oder andre Vorteile fordert, sich versprechen läßt, oder annimmt, damit er durch unlauteres Verhalten einem andern bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen im Wettbewerb eine Bevorzugung verschaffe. Im Urteil ist zu erklären, daß das Empfangene oder sein Wert dem Staate verfallen sei.“

Man hat sich nun zu fragen, ob diese Bestimmungen auch den geschäftlichen Verkehr zwischen Handelsgärtnern und Samenhändlern einerseits und herrschaftlichen Gärtnern andererseits berühren. Es ist ja ein sehr alter Geschäftsbrauch, daß die Privatgärtner aller Branchen, die Villen-, Schloß- und Gutsgärtner von den Samenhändlern und Handelsgärtnern beim Einkauf von Gärtnereiartikeln für ihre Herrschaften Provisionen erhalten, gewöhnlich 10 bis 15 Prozent manchmal sogar den gleichen Prozentsatz wie jeder Wiederverkäufer. Ähnlich verfahren auch manche Frühbeefensterfabriken, Gewächshausaufbauten und andre Lieferanten von Gärtnerei-Hilfseinrichtungen und Gärtnerei-Bedarfsartikeln.

Unter den „Schmiergelder“-Begriff fällt diese Geschäftspraxis zweifellos, das schon darum, weil die Prozentsätze nicht so einheitlich geregelt sind wie für Wiederverkäufer. Auch ist auf beiden Seiten dieses Bewußtsein vorhanden, was schon aus der Heimlichtuerei hervorgeht, mit der in diesem Punkte gearbeitet wird. Man mag sich da drehen und wenden wie man will: es sind Schmier- oder Bestechungsgelder.

Trotzdem ist der oben angeführte Paragraph darauf nicht anwendbar. Man muß nämlich beachten, daß es darin heißt: „... wer im geschäftlichen Verkehr ... dem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes Geschenke oder andre Vorteile anbietet ...“ und „die ... Strafe trifft den Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes“ usw. Eine Villen-, eine Schloß- und eine Gutsgärtnerei sind aber keine geschäftlichen Betriebe, vielmehr dienen diese Betriebe den Privatbedürfnissen ihrer Besitzer. Nur dann und insofern würde der „Schmiergelder-Paragraph“ des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb in Frage kommen, wenn und insoweit der Betrieb Erwerbszwecken des Besitzers dient, wenn letzterer, wie wir das nennen, Handelsgärtnerei betreibt, wenn und soweit er Gärtnereierzeugnisse verkauft.

Findet sonach im allgemeinen der Schmiergelderparagraph auf die Herrschaftsgärtner keine Anwendung, so soll damit nicht gesagt sein, daß das Schmiergelderwesen bei Herrschaftsgärtnern überhaupt straffrei sei. Es gelten eben für dieses Vergehen die alten Strafandrohungen des Strafgesetzbuches.

Es wäre zu wünschen, daß entweder die Sitte des Rabattgebens an Herrschaftsgärtner in eine legale Form gebracht würde — etwa so, daß die Handelsgärtnerverbände eine ganz allgemeingültige einheitliche Vereinbarung mit genau fixierten Prozentsätzen einführen —, oder daß man diesen Brauch als eine Unsitte gänzlich beseitigte. Wir wären für das letzteres. Der Herrschaftsgärtner soll einen so anständigen Lohn erhalten, daß er auf solche Sondereinnahme nicht angewiesen wird!

Eine unverzeihliche Pflichtvergessenheit

eines Verbandsmitgliedes ist es, wenn ein Kollege eine Versammlung seines Verbandes versäumt. In unsern Versammlungen spielt sich das Leben des Verbandes ab. Hier erfahren wir, was in unserm Berufe vorgeht. Hier sollen wir beschließen, was in unserm Verbandsverbande zu geschehen hat. Ein ganzer Mann will aber nicht wie ein Schuljunge nur das tun, was ihm vorgesagt wird. Nein, ein ganzer Mann will mitarbeiten. Er will hören, was für Gründe für und gegen angeführt sind. Er will auch, wenn er etwas Vernünftiges zu sagen weiß, seine Meinung geltend machen. Und er will schließlich bei der Abstimmung ebenfalls seine Stimme abgeben. Wenn das geschehen ist, dann wird er sich gerne dem Beschluß der Mehrheit fügen. Er hat ja auch dabei mitgewirkt. Mag er bei der Mehrheit oder bei der Minderheit gewesen sein, er hat wie ein Mann seine Ansicht vertreten.

Die Ortsverwaltungen müssen aber dafür sorgen, daß die Verbandsversammlungen ihren großen Zweck auch wirklich erfüllen. Persönliche Gehässigkeiten dürfen in den Versammlungen niemals geduldet werden. Dagegen sollen alle Beschwerden aus dem Berufe in ruhiger, sachlicher Weise besprochen und geregelt werden, damit das Geschimpfe am Biertisch aufhört.

Auch müssen in den Versammlungen die Artikel und Berichte aus unserm Verbandsorgan besprochen werden. Dabei können oft genug die Verhältnisse am Orte herangezogen werden.

Endlich sollte in gewissen Zwischenräumen, — wenn möglich, in jeder Versammlung — von einem guten Redner ein Vortrag gehalten werden. Auf diese Weise können wir uns gegenseitig aufklären und uns an eine verständige und angemessene Aussprache gewöhnen.

So mögen die Ortsverwaltungen und Verbandsmitglieder an allen Orten Hand in Hand arbeiten. Dann wird unser Verband aufs beste gedeihen.

Die Lage der arbeitnehmenden Gärtner im Vogtlande.

Wenn wir unsre Lage hier im Vogtlande richtig betrachten, so gehört diese noch zu den traurigsten, die wir haben. Die Arbeitszeit währt von früh 6 bis abends 8, sogar bis 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. Die Sonntagsarbeit ist ebenfalls noch modern. Der Lohn beträgt 18 bis 25 Mark pro Woche; letzterwähnter Satz wird aber fast nur Obergärtnern gezahlt. Der Kost- und Logiszwang treibt seine schönsten Blüten. Wohnung wie Kost lassen viel zu wünschen übrig, und der Lohn bei „freier Station“ steht auf 20 bis 30 Mk. pro Monat.

Wer ist aber daran schuld? Die Kollegen selbst! Die unorganisierten Kollegen sagen ja, daß sie mit allem zufrieden seien. Nur wir Organisierten wollen eine streng geregelte Arbeitszeit, einen Wochenlohn, womit wir unsre Familien anständig ernähren können, und fordern die Beseitigung der Sonntagsarbeit und des Kost- und Logiszwanges!

Sehen wir uns nun einmal im besonderen die Großstadt Plauen i. V. etwas näher an. Hier sind ständig etwa 80 Gehilfen tätig. In den Handelsgärtnereien, wo etwa 30 bis 40 Kollegen arbeiten, dauert die Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr, mit einhalbstündiger Frühstückspause, ebensolanger Vesper- und einstündiger Mittagspause. Der Lohn dafür beträgt 18 bis 22 Mk. pro Woche. Auf einer Stelle soll der Obergärtner 30 Mk. pro Woche erhalten (?). Bei freier Wohnung und Kaffee gibt es 55 bis 60 Mk. Das Wohnungswesen läßt viel zu wünschen übrig. Auf zwei Stellen läßt die freie Station ganz besonders viel zu wünschen übrig; der Lohn beträgt hier 20 bis 30 Mk. pro Monat.

In den Baumschulen wird noch 11 Stunden gearbeitet, im Winter 8 Stunden; Sonnabends bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Der Lohn ist 18 bis 25 Mk. pro Woche. Sonntagsarbeit wird extra bezahlt und kommt selten vor. Der Lohn für Arbeiter beträgt 32 Pfg. pro Stunde. In der Landschaftsgärtnerei ist der Lohn für Gehilfen 35 bis 40 Pfg. pro Stunde; Arbeitszeit 11 Stunden. In der Stadtgärtnerei ist die Arbeitszeit 10 Stunden, der Lohn für Gehilfen 36 bis 50 Pfg. pro Stunde. In den Herrschaftsgärtnereien ist die Arbeitszeit 11 bis 12 Stunden, Lohn 20 bis 25 Mk. pro Woche; teilweise noch Wohnungszwang; Hausarbeit vorherrschend.

In Reichenbach i. V. ist die Arbeitszeit auch noch 11- bis 12stündig; Lohn wird hier 18 bis 25 Mk. pro Woche gezahlt.

In Falkenstein ist die Arbeitszeit noch 12stündig, der Lohn beträgt 16 bis 22 Mk. pro Woche;

Kost und Logis ist abgeschafft. In Herrschaftsgärtnereien ist der Lohn 20 bis 30 Mk. pro Woche; meistens Hausarbeit.

In Auerbach ist die Arbeitszeit 12stündig, teils noch Kost und Logis. Lohn bei Station 25 bis 30 Mk. pro Monat, 18 bis 25 Mk. pro Woche.

In Ölsnitz ist die Arbeitszeit ebenfalls 12stündig. Lohn pro Woche 18 bis 22 Mk., bei Kost und Logis 25 bis 30 Mk. pro Monat.

Das sind die Verhältnisse im Vogtland, und es wird hier noch sehr schwere Kämpfe kosten, eine geregelte Arbeitszeit zu schaffen und den Wochenlohn durchzusetzen.

Wenn man hier in Plauen die Versammlung besucht, so sieht man immer ein und dieselben Kollegen, immer nur 12 bis 15 von den 32 Mitgliedern; die übrigen halten es nicht für nötig; sie denken, es genüge mit dem Beiträgebezahlen. Nein, Kollegen! Ihr müßt zu jeder Versammlung erscheinen! Denkt an unsre traurige Lage im Vogtlande und wie wir die verbessern wollen! Darum, Kollegen: erscheint regelmäßig zur Versammlung, es ist eure Pflicht und Schuldigkeit! Und die Unorganisierten mögen auch recht bald aus ihrem Schlaf erwachen!

Leske, Plauen i. V.

An die Adresse des „christlichen“ Deutschen Gärtnerverbandes.

In Nr. 13 der „christlichen“ Gärtnerzeitung sucht deren Redakteur, Banner, das jämmerliche Gesamtbild seines Verbandes zu verteidigen, indem er eine Schimpfkanonade gegen unsern Zentralvorsitzenden, Koll. Busch, losläßt, aber absolut keine nähere Aufklärung über seinen famosen Jahresbericht bringt. Es ist nun nicht unsre Sache, den werten Redakteur abzufertigen; das wird Busch hoffentlich selbst besorgen. Aber gegen eine Ruppigkeit dieses Helden wollen wir uns wenden, da dieses uns direkt angeht.

Nachdem Banner einfach freifrech erklärt, daß unsre diesjährigen Lohnkämpfe fast ohne Erfolg waren (beteiligt war der gute Mann persönlich nirgends; er hielt sich schön, wohl auf Anraten seiner Kollegen, im Hintergrunde), sagt er wörtlich:

„In Remscheid war der Erfolg bei der Lohnbewegung ein minimaler, wenn überhaupt ein solcher zu verzeichnen ist.“

Das wagt ein Mann zu behaupten, der wohl noch niemals in Remscheid war, der dort auch anlässlich des Lohnkampfes sich nicht sehen ließ, und der überhaupt noch keinen Lohnkampf oder Streik geführt oder persönlich daran teilgenommen hat, infolgedessen davon auch nichts verstehen wird. Wir müssen annehmen, daß Banner von einem Unternehmer aus Remscheid, nämlich dem christlich organisierten Handelsgärtner Bröckland, „unterrichtet“ worden ist, der unsern Tarif erst mündlich anerkannte, aber dann eine gegenteilige Erklärung im Remscheider Generalanzeiger mitunterzeichnete, trotzdem er sich vorher eine Arbeitskarte vom Streikbüro für seinen Gehilfen geholt hatte, mit der Begründung, „er, Bröckland, habe doch bewilligt“. Das scheint Banners Quelle zu sein.

Was in Remscheid erreicht wurde, wissen wir und die dortigen Kollegen besser (siehe betr. Artikel in No. 30 ds. Ztg.), es ist mehr als Banner ahnt. Und daß er mit seiner Schutztruppe jemals einen solch hartnäckigen und erfolgreichen Kampf führen können, halten wir für völlig ausgeschlossen, dazu reichen schon allein seine Fähigkeiten nicht aus. Der gute Mann, der hier im Rheinland seine Unfähigkeit zur Leitung seiner Organisation so glänzend bewiesen hat, daß man ihn schnell, gegen den Willen der Berliner Kollegen, nach der Reichshauptstadt versetzte, hat doch wahrhaftig alle Ursache zu schweigen. Und wenn er die Konsequenzen aus seiner bisherigen „Arbeit“ gezogen hätte, würde er längst einem andern Kollegen, deren es befähigtere in seiner Organisation gibt, Platz gemacht haben. Wir müssen immer wieder die Schafsgeduld bewundern, mit der sich die geweckten Kollegen im christlichen Verband so ein „Enfant terrible“ als Redakteur und Zentralvorsitzenden gefallen lassen. Wenn Banner sich auch eine Rhineroshaut, nach dem Muster Bülow's, zugelegt hat, so hoffen wir immer noch, daß wir einmal den Tageskampf mit Leuten andern Kalibers werden führen können. Mit Geistern wie den bisherigen ist's wahrlich kein Genuß.

Link, Düsseldorf.

Am Sonnabend Abend!

Mit Alkohol.

Die Woche ist beendet,
Die Arbeit ist vollbracht,
Der Vater will nicht kommen,
Und spät ist schon die Nacht.
Bei mattem Lampenscheine
Geht Kind um Kind zur Ruh',
Es drückt nur Muttersegen
Der Kleinen Auglein zu.
Und dort schleicht sich die Arme
Aus stiller Kammer fort;
Sie weiß, wo er zu suchen,
Sie kennt den wüsten Ort.
Sie findet ihn betrunken,
Der halbe Lohn ist fort;
Sie bittet, ihr zu folgen,
Sie hat kein hartes Wort.
Sie bringt ihn dann zu Bette,
Bewusstlos schläft er ein.
Sie sinkt in ihre Knie —
Was wird das Ende sein?

Ohne Alkohol.

Die Woche ist beendet,
Die Arbeit ist vollbracht,
Die Leute sind entlassen,
Mit froher „Gute Nacht!“
Den Lohn in seiner Tasche,
Eilt jeder nun hinaus,
Gesorgt ist für die Woche,
Für Weib und Kind und Haus.
Gereinigt und gescheuert
Glänzt Stüb' und Kämmerlein.
Und Weib und Kinder führen
Den Vater froh hinein.
Den Lohn, den treu verdienten,
Reicht er der Mutter hin;
Sie hauset und sie sparet
Damit im treuen Sinn.
Und Freud' und Friede herrschet
Im trauten stillen Kreis;
Das ist der Arbeit Segen,
Das ist der Arbeit Preis! A. H.

(Allgemeine Steinsetzer-Zeitung.)

Rundschau.

Berlin, den 26. Juli 1910.

Wie man reich wird, plauderte Herr James A. Pattens, ein Chikagoer Weizenspekulant, der in drei Monaten gegen zwölf Millionen Dollar „verdient“ hat, kürzlich zu einem Journalisten offen aus: „Meine Herren, ich gestehe Ihnen offen, daß ich nur durch Spekulation reich geworden bin, grade so wie Carnegie, Rockefeller oder die übrigen Multimillionäre. Wenn diese Herren in heuchlerischem Ton erklären, daß sie durch Fleiß, harte Arbeit und Sparsamkeit zu Geld gekommen seien, dann lügen sie bewußt. Durch harte Arbeit allein kann man heute in Amerika sein gutes Auskommen fristen, aber niemals wohlhabend, geschweige denn vermögend werden.“

Der amerikanische Millionär Joseph Feld sagte in einer Aussprache hierüber:

„Carnegie, Rockefeller, Morgan und andre „Industriefeldherren“ sind Räuber, und ihre Millionen sind übel erworbener Gewinn. In einer Zeit wie heute, unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem können wir nicht reich werden, wenn wir nicht das Volk berauben. Ich selbst habe mein Geld auf diese Weise gemacht, und meine Firma tut es noch. Sie alle tun es. Jeder von uns „selbstgemachten“ Millionären hat es getan. Indessen habe ich angefangen, mein Gewissen zu spüren, und ich gehe daran, meinen Raub — ich nenne es, was es ist — zur Beseitigung des verfluchten Systems zu verwenden, das ihn möglich gemacht hat. Ich glaube nicht an die Wohltätigkeitsanstalten. Es sind Agenten der Volksverarmung. Ich bin auch kein „Menschenfreund“. Ich habe nicht im Sinn, gemeinnützige Einrichtungen zu fördern, wie hoch man sie auch gemeinhin einschätzen mag. Rockefeller und andre Millionäre haben ihren Reichtum aufgehäuft durch Ausnutzung ungerechter Gesetze, insbesondere unter dem Schutzzollsystem. Mit Hilfe dieser Gesetze habe auch ich das Publikum geplündert und tue es noch. Ich bin für diese Gesetze nicht verantwortlich, aber ich bin entschlossen, was ich tun kann, zu ihrer Änderung beizutragen.“

Das „verfluchte System“ ist das System der kapitalistischen Wirtschaftsweise, das zu bekämpfen die Enterbten weit mehr Ursache haben als Millionäre wie der Amerikaner Feld. Den Weg zu einer gerechteren, sittlicheren Gesellschaftsordnung hat

Karl Marx durch die Parole gewiesen: „Proletarier aller Länder vereinigt Euch!“

— Ein Gemeinderatsidyll. Über eine heitere Gemeinderatsitzung, die allerdings „tief blicken läßt“, wird der „Fkf. Kl. Presse“ von einem Ort an der unteren Lahn berichtet. Auf der Tagesordnung stand nämlich: Abzug vom Nachtwächtergehalt — Erhöhung des Bürgermeistergehaltes. Der Nachtwächter bezog bis jetzt die gewaltige Summe von 250 Mark pro Jahr. Dafür muß er von 10 bis 3 Uhr wachen und noch 14 Laternen anzünden, wozu er eigne Streichhölzer verwenden muß. Sein Verdienst betrug 63 Pfennig pro Nacht. Zehn Mark sollten ihm gekürzt werden. Man beriet 1 1/2 Stunden, wie man den Abzug motivieren sollte. Aber die klugen Gemeinderäte fanden keinen Grund, der ihnen zur Schmälerung des Nachtwächtereinkommens plausibel erschien. Schließlich fand man einen genialen Ausweg. Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit dem Nachtwächter unter vier Augen über die Sache zu reden. Im Interesse der Allgemeinheit soll der Nachtwächter auf die zehn Mark verzichten. Nun kommt das Allerschönste: das Gehalt des Herrn Bürgermeisters wurde ohne Debatte — die meisten enthielten sich der Abstimmung, weil sie eingeschlafen waren — erhöht.

Korrespondenzen.

Aachen. Mit einer ausgezeichneten Propaganda hatten die „Christlichen“ für Sonntag, den 17. Juli, hier am Orte eine große öffentliche Versammlung vorbereitet, und auf großen Laufzetteln Gärtner, Gartenarbeiter und Blumengeschäftsangestellte eingeladen. Jakob Bach aus Cöln sollte referieren. Ein Passus auf den Einladungen lud nur solche Kollegen ein, die sich „zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung rechnen“. Doch alle Liebesmühe war vergebens, es zieht nichts mehr bei den „Christlichen“.

Wegen der Gauversammlung waren wohl die Delegierten aus einer Anzahl rheinischer Orte anwesend, doch keine Aachener Kollegen. Doch: Ein einziger, aber der verließ das Lokal, bevor die Versammlung anfang, und die Delegierten waren wieder allein!

„Und das sollte nun eine große öffentliche Versammlung sein“, murrte zum Schlusse der Wirt.

Wenn man bedenkt, wie die Christlichen für die Versammlung agitiert haben, und daß Aachen doch gewiß aufgrund der Zusammensetzung der Bevölkerung ein günstiger Boden für diese ist, so kann man an dem Verlauf dieser Versammlung wieder sehen, daß alles Renomme der „Christen“ zum Teufel ist, und man selbst in Aachen von diesen Zersplitterern nichts wissen will. — „Aachen müßte die erste Stelle in unserm Deutschen Gärtnerverband einnehmen“, sprach Christé Augstein aus Bonn. Glücklicherweise ist es anders, und wir sagen: zum Segen der arbeitnehmenden Gärtner von Aachen. Sch.

Bremen. „Dem Gerichte übergeben wurde ein Gärtner aus Ostpreußen, der im vorigen Jahre in Harburg in Arbeit stand. Gelegentlich einer Auseinandersetzung mit seinem früheren Arbeitgeber schlug er diesen mit einer Gartenschere. Der Arbeitgeber wurde erheblich verletzt. Der Gärtner hatte sich bislang der Strafverfolgung entzogen, bis es gelang, ihn hier jetzt in einem Gasthause zu ermitteln.“

So berichtet eine Bremer Tageszeitung. Wir können hinzufügen, daß dieser angenehme Kollege sich während des diesjährigen Bremer Streiks als — „nützliches Element“, auch „Arbeitswilliger“ genannt, betätigt hat.

Charlottenburg. Am 1. August ds. Js. feiert unser Mitglied, der Kollege Paul Kridde, den Tag seiner ununterbrochenen 25 jährigen Mitgliedschaft in der Charlottenburger Gärtnerorganisation. Kollege Paul Kridde hat nicht nur als einfaches Mitglied seine Vereinspflichten stets treu erfüllt und immer mit im Vordertreffen der Agitation gestanden, wiederholt und längere Jahre bekleidete er auch Vorstandsämter in musterhafter Weise. Wir sind gewiß, daß er dauernd unsrer Organisation die Treue bewahren wird und halten es für unsre Pflicht, ihm an dieser Stelle heute unsre besondere Anerkennung auszusprechen und den jüngeren Kollegen zuzurufen: Macht's ihm nach!

Ortsverwaltung Groß-Berlin.
Bezirk Charlottenburg.

Cöln a. Rh. Im Bezirk Lindenthal tagte am 23. Juli eine öffentliche Versammlung, die sich mit dem „christlichen“ Deutschen Gärtnerverbande beschäftigte und sehr gut besucht war. Trotzdem dieser Bezirk eine Hochburg der „Christlichen“ sein soll, hatten sich diese doch nur mit 2 Mitgliedern eingefunden, darunter der berühmte Artikelschreiber und Schriftführer der Christen, Weber. Trotzdem der Referent mit dem D. G. V. scharf ins Gericht ging, sodaß man von den Vertretern dieses Verbandes eigentlich eine Rechtfertigung verlangen durfte, erwählten diese der Tapferkeit bessern Teil und schwiegen in sieben Sprachen, um ohne Zehel recht bald in ihrem Organ einen jener nun bald bekannten Pamphlete gegen uns loszulassen. Doch dieses billige Vergnügen wollen wir den Leuten gönnen, sie haben ja so sonst auch rein garnichts, woran sie sich berauschen können.

Wir konnten diesen Abend die drei anwesenden unorganisierten Kollegen und ein bisheriges christliches Mitglied unserer Organisation einreihen, und das befriedigt uns fürs erste.

Nur weiter so, ihr Cölnen Kollegen! Jeder gebe das Seinige her zur Stärkung unsrer Zahl, dann muß der Fortschritt der letzten Jahre anhalten, und Cöln wird bald an der Spitze unsrer Vereine im II. Bezirk marschieren. Das Arbeitsfeld ist zwar schwierig, aber zähe Ausdauer wird alle Hindernisse überwinden. Frischen Mut zur weiteren Arbeit, zum geplanten organisatorischen Ausbau. S.

Dahlem b. Berlin. Im neuen Botanischen Garten zu Berlin. Der von unsrer Ortsverw. Groß-Berlin am vorigen Sonntag (24. Juli) unternommene Ausflug hatte eine Beteiligung von rund 250 Kollegen, die in zwei Abteilungen von unsern dort beschäftigten Mitgliedern, den Kollegen Gädke und Karl Fischer, durch die umfangreichen wissenschaftlichen Anlagen geführt wurden. Unsre führenden Kollegen nahmen sich ihrer Aufgabe so ernst an, daß, infolge ihrer überall gegebenen Erläuterungen, die Besichtigung von 2 bis 7 Uhr sich ausdehnte, ohne aber auf den Einzelnen im geringsten ermüdend zu wirken. Kollege Karl Fischer hatte bei der Verwaltung die Genehmigung erwirkt, uns auch die „Systematische Abteilung“, die sonst den Besuchern verschlossen ist, zu zeigen. Hier hatten wir noch den besonderen Genuß, vor dem Rundgang durch das System von ihm, dem Kollegen Fischer, einen dreiviertelstündigen Vortrag über die natürliche Entwicklung der Pflanzenwelt zu hören. Dieser Vortrag diente dem Zwecke, den Kollegen einen allgemeinen Begriff und eine Erklärung für die Grundsätze und Gesichtspunkte zu geben, nach denen in dieser Abteilung die Pflanzen geordnet sind. Wenn im Anschluß daran auch alles nur noch in Hast besichtigt werden konnte, so ist dennoch gewiß, daß auch die, die bisher keine Gelegenheit hatten, sich mit diesen ebenso wichtigen wie hochinteressanten Fragen zu beschäftigen, vorteilhaft angeregt worden sind. Es wurde vielfach der Wunsch geäußert, derartige Besichtigungen öfter zu arrangieren. Leider dürften wir später kaum wieder einen Führer bekommen, der mit solcher Liebe für die Sache und für seine Kollegen wissenschaftliche Erläuterungen gibt wie Fischer. Koll. Fischer, der zwar erst seit 1. April ds. Js. im Dahlemer Botan. Garten in Stellung ist (vordem war er im Botan. Garten in Freiburg i. Br.), gibt diese Stellung nämlich schon wieder am 1. August auf und tritt eine andre, im Botanischen Garten zu Hamburg, an. Im Dahlemer Botanischen Garten werden die Arbeitskräfte nicht so entlohnt, daß sie den, der darauf angewiesen ist, lediglich vom Arbeitseinkommen zu leben, längere Zeit fesseln können. (Ein Thema, das schon einmal, 1903, in unsrer Zeitung behandelt worden ist, demnächst aber von neuem unter die Lupe genommen werden wird.) — Ein sogen. „gemütliches Beisammensein am Biertisch“ schloß sich der Exkursion nicht an. Die Berliner Kollegen sind im allgemeinen recht solide Menschen und erstrecken den Schnapsboykott nicht bloß auf den Fusel. H. T.

Dortmund. Eine herrliche Kabine ist die Gehilfenwohnung in der Gärtnerei von Holtmann, hier, Rosental 21. Unten im Hause die Wohnung des Besitzers. Die Treppen hinauf bis zur II. Etg. über schwere Teppiche und Läufer. Von da führt eine einen Meter breite, steile Bogen-treppe zum Trockenboden. Doch, ehe man dahin gelangt, stößt man oben vor eine Falltür. Gibt man nicht genau acht, so kann man arg mit dem Kopfe dagegen laufen.

Der Trockenboden hängt gewöhnlich voll Wäsche. Will man nicht darin hängen bleiben, so muß man es auf allen Vieren versuchen, zu der Gehilfenbehausung zu gelangen. Dieses ist eine

kleine schräge finstere Dachkammer und obendrein noch von einem Balken, woran man sich leicht den Kopf stößt, durchzogen. Die Wände sind ziemlich niedrig, an der einen Seite nur einen Meter hoch. Ein kleines Dachfenster gewährt nur wenig Licht. Die innere Einrichtung ist mehr wie mangelhaft. Das Bett muß mit Kisten und Kasten gestützt werden. Der Tisch dient gleichzeitig als Waschtisch. Ein Schrank ist für den Gehilfen ein überflüssiger Luxus; statt dessen hängt in einer Ecke ein buntes Tuch, bestimmt, die Kleider dahinter zu hängen. Einen Ofen braucht man auf solcher Jammerbude erst garnicht zu suchen. Im Winter sind die Wände stark bereift, und waren die Kleider schon öfter angefroren.

Einen Hausschlüssel gibt es nicht; wer nicht rechtzeitig daheim ist, muß im Gewächshause logieren. Löhnung gibt es nur, wenn es dem Chef paßt, und dann heißt es noch, wozu man denn Geld braucht. — Das sind die Firmen, die keine Organisierten beschäftigen wollen. Sie haben Grund genug dazu. Wie lange werden die Gehilfen sich derartige Zustände noch gefallen lassen?

O. B.

Düsseldorf. Auf Anregung einiger Düsseldorfer Kollegen fand am Sonntag, den 17. Juli, eine Zusammenkunft der in Privatgärtnereien tätigen Mitglieder statt, wozu auch eine Anzahl auswärtiger Kollegen erschienen waren. Nach einer lebhaften Aussprache wurde die Gründung einer Sektion der Privatgärtner für den II. Bezirk beschlossen. Diese soll speziell die Interessen der Privatgärtner-Kollegen fördern und vor allem vorerst agitatorisch in dieser Branche wirken. Jeder beteiligte Ort bildet einen Bezirk der Sektion mit einem Vertrauensmann.

Zum Vorsitzenden der Sektion wurde Kollege Bremer in Solingen gewählt, mit der Führung der Geschäfte Kollege Link betraut. Näheres folgt durch Rundschreiben. Kollegen, die in Privatgärtnereien (Zechen, Villen, Gut, Schloß etc.) tätig sind, wollen uns umgehend ihre genauen Adressen übermitteln resp. diese ihrem Zweigvereinsvorstand übergeben. Die nächste Versammlung der Sektion findet voraussichtlich im September in Barmen oder Düsseldorf statt; bis dahin benötigen wir die eifrige Mitarbeit aller. Darum: Frisch ans Werk!

H. Link, Düsseldorf.

Essen. Am 16. Juli fand hier eine Versammlung statt, an der auch die Kollegen der umliegenden Orte und Zweigvereine teilnahmen. Kollege Link behandelte das Thema: „Wie gestalten wir in Zukunft unsere Organisationsverhältnisse im Ruhr-Kohlenrevier“ und entwickelte einen Plan, wonach in absehbarer Zeit die Vereine und Mitglieder dieses Reviers sich zu einer großen Verwaltung zusammenschließen sollen, um so durch die straffere Zentralisation in jeder Beziehung leistungsfähiger zu werden. Diese Idee könne zwar noch nicht in den nächsten Wochen oder Monaten verwirklicht werden, sondern vielleicht erst 1911 oder 1912. Doch müßten wir uns allmählich mit dieser organisatorischen Entwicklung befreunden. Die viele „Kleinstaaterei“ hätte auch im Gewerkschaftsleben keinen Zweck, besonders nicht in einem Gebiet, das einer großen Stadt gleicht.

Einwände wurden in der Diskussion nicht erhoben; es wurde aber betont, daß bis zur Verwirklichung dieses Planes von den betreffenden Vereinen und Mitgliedern mit aller Energie daran gearbeitet werden müßte, unsre Zahl zu verdoppeln, und das wäre mit dem Weiterschreiten in der bisherigen Entwicklung in 1 bis 1 1/2 Jahren erreicht. — Möge nun jeder Kollege seinen Stolz darin setzen, dieses Resultat mit gezeitigt zu haben. L.

Mitteilung der Redaktion.

Die am 27. August erscheinende Nummer 35 soll sich wesentlich mit **Bildungsfragen** beschäftigen; sie soll Anregungen geben, wie in den örtlichen Verwaltungen das bevorstehende Winterhalbjahr im Interesse der fachlichen und der gewerkschaftlichen sowie auch der sozialen Bildung unsrer Mitglieder zweckdienlich ausgenutzt werden kann.

Die am 10. September erscheinende Nummer 37 soll hauptsächlich zur Agitation unter den **Privatgärtnern** ausgestaltet werden.

Alle Kollegen, die Material beibringen können, fordern wir hiermit zur Mitarbeit an diesen Spezialnummern auf. Im besonderen ersuchen wir die Funktionäre, in Sachen von Vortrags-Programmen und Unterrichtskursen, ihre bereits gesammelten Erfahrungen in Artikelform einzureichen oder sonst Anregungen in dieser Richtung zu

geben. — Einsendungen für die Nr. 35 werden erbeten bis zum 16. August, solche für Nr. 37 bis zum 31. August.

Mit koll. Gruß

Die Redaktion.

Allgem. Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Straße 3. Fernsprecher: Amt 3, 5382.

Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

Bekanntmachungen.

— **Sonntag, den 21. Juli, ist der Beitrag für die 31. Woche fällig.**

— Wer den Aufenthalt des Kollegen **Josef Daniels** kennt, möge die Adresse mitteilen an R. Hartmann, Wiesbaden, Walramstr. 20, II.

— **Bielefeld i. W.** Die Adresse unsrer hiesigen Zahlstelle ist: J. Köllner, Marktstr. 8. Dorselbst alle nähere Auskunft.

— **Herne i. W.** Nächste Versammlung für unsern Bezirk am Samstag, den 6. August, in Herne, Restaurant „Fuhrmann“, Mont-Cenistr. 35.

— **Homburg v. d. Höhe.** Sonntag, den 31. Juli: Großes Blumenfest im Restaurant „Zum Herzberg“ in Oberstedten bei Homburg. Die Kollegen von Frankfurt und Umgebung seien hierzu freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

— **Bremen.** Am Sonnabend, den 6. August, feiert der Lokalverein **Altmanus** sein Sommerfest im „Casino“. Da besonders in diesem Jahre die Mitglieder des genannten Vereins während des Streiks sich unsolidarisch verhalten haben, bitten wir unsre Mitglieder, dessen Feste und Veranstaltungen fernerhin aufs **strengste** zu meiden!

Wir appellieren an die gute Disziplin unsrer Mitglieder, für Durchführung dieser Bestimmung Sorge zu tragen! Der Vorstand.

Literarisches.

— Die **Abendburg** von Bruno Wille. Dieser, von einem literarischen Preisrichterkollegium ausgezeichnete Roman, der lobende Anerkennung in vielen bedeutenden Zeitungen und Zeitschriften gefunden hat, gelangt bekanntlich gegenwärtig in der Zeitschrift „In Freien Stunden“ (Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68) zum Abdruck. Seit dem 1. Juli liegt dieser Roman in dem Halbjahresband auch gebunden vor. Alle Freunde der Lektüre, vor allem die Vereinsbibliotheken, seien schon jetzt darauf aufmerksam gemacht. Der gebundene Band kostet in Leinen gebunden 3,50 Mark, in Halbfanz 4 Mark. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediture und Kolporteur entgegen.

— **Arbeiter-Jugend.** Aus dem Inhalt der Nummer 15 heben wir hervor: Die politischen Parteien: Das Zentrum. Von J. Borchart. — Das Sozialistengesetz. Von W. Schröder. — Drei Freunde. Von H. Thurow. — Vom gesunden und kranken Herzen (Mit Abbildungen). — Die wirtschaftliche Interessensvertretung der Jugend. — Aus der Praxis der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz. — Die Gegner an der Arbeit. — Beilage: Der kleine Flüchtling. Erzählung von W. Scharrelmann. — Der Große frißt den Kleinen. 2. Der Große. Von G. Eckstein. — Der Vierwaldstättersee und die Tellaage (Mit Abbildungen). Von R. Schule. — Sonne, Gedicht von L. Lessen. — Sing! Von W. Sollmann. — Aus der Jugendzeit usw.

— Die **Hygiene der Arbeiterwohnung** von H. Hillig, Heft 24 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 50 Pfennig, Volksausgabe 20 Pf. Was und wie beschaffen Arbeiterwohnung sein soll, wenn man sie als hygienisch einwandfrei ansprechen will, beschreibt Verfasser. Das einleitende Kapitel: „Voraussetzungen“ fordert Wohnungsreform von Grund aus, Kampf gegen das auf dem Grundeigentum und auf Grundeigentümerprivilegien beruhende Wesen der Mietkasernen, städtische, kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbeschaffung, Ein- und Zweifamilienhäuser, Gartenansiedlungen usw. „Wohnungen, in denen der Bewohner nicht nur Nummer, sondern zuerst Mensch ist.“ In den folgenden Abschnitten: „Lage der Arbeiterwohnung“, „Wahl und Behandlung der Wohnung“, „Anlage und Einteilung der Wohnung“, „Wände, Decken, Türen, Fußböden“ werden ausführlich alle die Dinge besprochen, in denen der einzelne auch heute schon — trotz alledem — für Gesundheit und Schönheit der Wohnung zu sorgen verpflichtet ist und in denen auch so vieles noch verabsäumt wird. „In einem Hause, wo der Fußboden nicht täglich gefegt wird, verliert der Mensch in zwei, drei Jahren die Fähigkeit, moralisch zu denken und zu handeln. Der Mangel an Sauerstoff schwächt das Gewissen.“ Mit den Worten Stockmanns aus Ibsens „Volksfeind“ schließt das fast 2 Bogen starke Heft. Möge alle Arbeiter und insbesondere alle Arbeiterfrauen die warmherzigen und eindringlichen Worte eines Freundes lesen und beherzigen!

Inhalts-Übersicht zu No. 31.

„Streikbrecher“ — eine strafbare Beleidigung. — Soziales von der Brüsseler Weltausstellung. — Neuregung der Sonntagsruhe. — Hirsch-Dunckerche Streikbrecher-Verherrlichung. — Sollen Arbeiterinnen und Dienstmädchen bei der Verheerung ihre Invalidenbeiträge zurückverlangen? — Der Kost- und Logiszwang in den Tarifverträgen. — Agitationserfolge in Meran (Südtirol). — Der Arbeitsvertrag der Firma W. Rall in Enningen (Württemberg). — Der Schmiergeld-Paragraf und die Herrschaftsgärtner. — Eine unverzeihliche Pflichtvergessenheit. — Die Lage der arbeitenden Gärtner im Vogtlande. — An die Adresse des „christlichen“ Deutschen Gärtnerverbandes. — Am Sonnabend Abend. — Rundschau: Wie man reich wird; Ein Gemeinderatsdiyll. — Korrespondenzen: Aachen; Bremen; Charlottenburg; Cöln a. Rh.; Dahlem bei Berlin; Dortmund; Düsseldorf; Essen. — Mitteilung der Redaktion. — Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Die Seifenfabrik der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Gröba-Riesa.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Peitzelle oder deren Raum kostet 30 Pfg.

Schluß der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Gehilfen,

die gesicherte Lebensstellung und zeitgemäße, alle Zweige der Gärtnerlei betreffende, gründliche (192A+) wissenschaftliche Fach-Ausbildung

streben, finden zum nächsten Kursus Aufnahme unter günstigen Bedingungen an der Thüringischen Gärtner-Lehranstalt Köstritz

der stark besuchten höheren Fachschule für Gärtner.

I. Kursus für Gehilfen.

II. Kursus für Berechtigung z. 1jähr. freiwilligen Dienst.

III. Kursus f. Gartenarchitekten und Landschaftsgärtner.

IV. Kursus f. Obstbautechniker.

Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch Direktor Dr. H. Settegast.

Suche für meine Villa bei Potsdam zum 1. Oktober fleißigen, erfahrenen, verheirateten

Gärtner

der auch mit Motor und Warmhaus Bescheid weiß. Ausführliche Offerten mit Abschriften der Zeugnisse, Angabe des Alters und der Kinder unter V. 1464 an die Expedition dieser Zeitung.

Junger Mann,

31 Jahre, energisch, im Baumschulfach bewandert, sucht Stellung in solcher oder Obstplantage etc., um diese event. später zu kaufen oder sich mit Kapital daran zu beteiligen. Off. unter E. P. 5580 hauptpostlagernd Frankfurt a. M.

Paul Strerath Berlin C. Kreuz-Str. 4. Reparaturwerkstatt.

für Rasenmähmaschinen aller in- und ausländischen Fabrikate. (1423/34) Lager von Ersatzteilen, Garantie für gutes Schneiden.

Fässer

1800 bis 2000 Liter Inhalt, vorzüglich zu Wasserfässern geeignet, sind billig abzugeben. Gfl. Anfragen unter Chiffre 1461 an diese Zeitung erbet. (1461/31)

Hermann Meuser

Spezialbuchhandlung für Gartenbau BERLIN W. 35-108, Steglitzer Straße 58.

hält alle gärtner. Bücher auf Lager. Soliden Bestellungen wird b. Aufträgen v. 10 Mk. an ein Konto eröffnet, auf das monatl. 3 Mk. zu zahlen sind. Frankolieferung überallhin. Katalog gratis. Jede Auskunft wird gern erteilt. Mein guter Ruf, erworben durch eine langjähr. reelle Geschäftsführg., gewährleistet eine gute Bedienung meiner Kundschaft. (1399)

Gesucht

ein tüchtiger selbständig arbeitend.

Gärtner-Gehilfe

der Hausarbeit mit übernimmt. (d. 1369) Schloß Tuchheim b. Genthin.

Folgende Partieposten sind billig zu verkaufen:

- 1 Posten Stanniol p. Rolle Mk. 1,70
ca. 500 kg Stivz, à kg Mk. 1,25, Postkoll Mk. 6,—
ca. 500 kg Div. Zapfen, à kg Mk. 60,—
ca. 20.000 St. Taurcepwwachrosen, 1/10 Mk. 1,25, 2,50, 3,50
ca. 10.000 St. Tauwachsgoldregen, 1/10 Mk. 8,50
ca. 4000 Gr. Hexbeeren, 10 Grs. Mk. 1,50, 1,90, 2,30
ca. 5000 Gr. div. Kranz- und Kbrbchenblumen und Blätter, 10 Gr. sort. Mk. 4,—
Wachs, p. Postkoll Mk. 3,60

- ca. 200 kg Holzbast, natur und farbig, kg Mk. 0,90 u. 2,—
Holzbast, Abfall, alle Farben, kg Mk. 1,20
ca. 10.000 St. Cycas, fehlerhaft, in Längen sort. 100 St. Mk. 8,—
ca. 1000 kg ff. Manschettenpapier, nur gangbare Farben, Postkoll=600 Bogen Mk. 3,45
Crèpèpapier, Rolle 3, 5, 13, 27 Pfg.
Wachsdahlen, 10 cm groß, 1/10 Mk. 2,60
Wachschrysanthemum, 8 cm groß, 1/10 Mk. 1,50, 12 cm groß, 1/10 Mk. 2,60. (1390/15)

Hermann Hesse, Dresden, Scheffelstr. 10-12.

Anerkant leistungsfähiges Weithaus dieser Branche! Man vergleiche Qualität und Preise mit anderen Angeboten!



Versand kleiner Posten bis Mk. 20,— erfolgt p. Nachnahme

Größere Posten gegen Referenzen.

Von Julius Zerfaß ist erschienen:

Ring und Schwingen

Gedichte eines Proletariers. Verlag Neues Leben, Wilh. Borngräber, Berlin. Preis: 1,50 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Bei Bestellungen berufe sich man stets auf diese Zeitung.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (voranzubezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16.
Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus Parlament Str. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.
Berlin N., Weißenburgerstr. 67. Verkehrslokal. Herberge. Stellenaussage: 11-12 Uhr ebenda.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Vsg. jeden Donnerstag vor dem 15. jeden Sonntag früh: Zochmorgen.
Blankensee, Rest. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Vsg. Sonntag nach d. 1. u. 15. (1025)
Braunschweig, Schöppenstedterstraße 3, „Zum schwarzen Roß“, Verkehrs., Vsg. jd. 2. u. 4. Sbd.
Breslau, Rest. Pawlick, Ritterplatz 9. Vsgln. Mittwoch n. d. 1. u. 15.
Chemnitz, J. Materns unt. Hainstr. 7, Versamml. Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw. u. Unterst.: Kollege Jos. Donath, Sidonienstr. 22.

Köln a. Rh., Rest. Laurenz Körfer, Weyerstr. 112. Vsg. Samstag nach d. 1. u. 15. (1029)
Dresden-A., Ritzbergstr. 2 und Marxstr. 13. „Dresdener Volkshaus“, Verkehrs. u. Herberge. Dortmund, Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh. Menteler, Verkehrs., Herberge u. Stellennachw. Vsg. Samstag nach dem 1. und 15. (1030)
Düsseldorf, Wallstr. 10, II., Büro und Herberge. Telefon: 7527.
Eiberfeld, Volkshaus, Hornbüchlerstr. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Samstag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus, am Schwimmbad u. Stoltzstr. 13-15. Vsgln.-Lokal d. Orts. u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.
Grunewald, Pein, Hubertusbaderstr. 8, Verkehrs. Vsg. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangelstr. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Versammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat. (1038)
Hamburg, Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. (1037)
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll. sind jeden Tag zu treffen.
Leipzig, Volkshaus, Zeitler Straße.
Lübeck, Verkehrslokal: „Restaurant Olo!“ 7. Querstraße.
Magdeburg, Knochenhauerer-Straße 27-28, Eingang Packhof-Straße, 1 Treppe. Vereinslokal, Zentralherberge: Kleine Klosterstr. (1041)
München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehrs der Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat. (1043)
Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschaftshaus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4, Vereinslokal des Zweigvereins. (1045)

Steglitz, Verkehrslokal bei Fritz Romann, Steglitzer Gewerkschaftshaus, Schloß-Straße 117. Vsgln. Donnerstag nach 1. u. 15. (1048)
Solingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerkschaftshaus“, Kölnerstr. 45. Vsg. alle 14 Tage.
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und Ballhaus, Kiekerstr. 211. (1049)
Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Eßlinger Str. Nr. 17-19. Stellennachweis: Städt. Arbeitsamt.
Weißensee, Rest. Aug. Reimann, Wörthstr. 23. Für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt. (1052)
Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus Wellritzstr. 41. Stellennachweis und Unterstützung: Wallramstr. 20 pt. (1053)
Zürich, Rest. Eintracht, Neumarkt 5. Vsg. alle Samstage n. 1. u. 15. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 8 1/2 bis 9 1/2 Uhr.

Gärtner-Lehranstalt Institut der Landwirtschaftskammer. Gegr. 1897. Die Anstalt bietet Gehilfen Gelegenheit zur gründlichen theoretischen Ausbildung auf allen Gebieten der Gärtnerlei. Reichhaltiges Demonstrationsmaterial im Anstaltsgarten und Exkursionen nach den bequemen und mit geringen Kosten zu erreichenden Königl. Gärten und den bedeutenden Handelsgärtnerereien von Berlin und seiner Umgebung. Kursusdauer 1 Jahr. 7 etatsmäßig angestellte Lehrkräfte. Billige Pension in der Anstalt. Wenig Bemittelten eventl. Ermäßigung. Ausführlicher Bericht und nähere Auskunft kostenfrei durch Die Direktion. (1290 32. 34. 36. 37. 39.)

Gartenglas direkt von unsrer Hütte in Grünberg i. Schles. außergewöhnlich billig C. F. W. Schneider & Sohn Berlin C., Rosenthalerstr. 20-21 (1333/35) Fernsprecher Amt III. 3767 u. 4264. Telegr. Adr. Tafelglas Berlin.

S. Kunde & Sohn Dresden (Obiges Zeichen schützt vor Nachahmungen.) Dresdener Werkstätten für leistungsfähigstes Schneide- und Handwerkzeug für Gärtner und Baumzüchter. S. KUNDE & SOHN Dresden-A. 38 Kipsdorfer Straße. (Gegr. 1787.) Preisverzeichnis steht stets unentgeltlich und portofrei zu Dienster.

Verlangen Sie kostenlos auch unsre Schrift „An die Verbraucher von Schneidewerkzeug“ nebst Ratschlägen und Anleitungen zum richtigen Gebrauch feiner Schneiden.

Köln a. Rhein (m. 1340/32) In unserem Neubau in der Minoritenstraße, in bester Geschäftslage der Stadt, beabsichtigen wir an der Stelle, wo früher eine Blumenhandlung mit bestem Erfolg betrieben wurde, für ein gleiches Geschäft ein Ladenlokal besonders einzurichten. Das Lokal kann bis 1. September bezogen werden. Es bietet sich hier altrenommiertes Firma von auswärts Gelegenheit, ein Filialgeschäft zu errichten, branchekundigen Herren oder Damen im Besitz der nötigen Betriebsmittel die Möglichkeit, unter den besten Auspicien sich eine Existenz zu gründen. Bescheid durch die Eigentümer Gebrüder Diel, Köln.